

Neues Pester Journal.

Abonnement: Ganzjährlich 80 Kronen; halbjährlich 40 Kronen; vierteljährlich 20 Kronen; monatlich 7 Kronen 50 Heller. Einzelne Nummern in Budapest, in der Provinz und auf den Bahnhöfen 30 Heller.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich. Redaktion und Administration: Vilmos császár-ut (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 34. Telefon: Redaktion 26-09. Administration 26-10, 26-31

Regierungsverfügungen.

Die neue Räteregierung Ungarns arbeitet rasch, zielbewußt und energisch. Ihre Verordnungen tragen auf ihrer Stirn den Stempel einer einheitlichen Konzeption, die im Klaren ist, nicht allein bezüglich ihrer Ziele, sondern auch bezüglich der Mittel, welche zum Ziele führen. Das Ziel, welches die neue Regierung sich steckt, ist in erster Reihe sicherlich nichts anderes, als Ungarn nach außen hin zu stärken, um den Kampf, den uns unsere grimmigen Feinde auferlegt haben, mit Siegeszuversicht aufzunehmen und auch zu Ende zu führen. Die Mittel zu diesem Zwecke sind: die Stärkung und die Kampfbereitschaft des Proletariats, dem die Aufgabe zufallen wird, Ungarn zu erretten aus dem Ruin, in welches der große unglückliche Krieg es gestürzt hat und unter dessen Trümmern die Entente durch ihre jüngsten Verfügungen es begraben wollte. Feststehend ist die Tatsache, daß die ungarische Proletararmee an Begeisterung, an Tüchtigkeit und an Heldennut alle Machtaufgebote der Entente tief in den Schatten stellen wird. Wie klein war das Häuflein Truppen, mit welchem die erste große französische Revolution gegen die weitans überlegene Koalition der Nordmächte in den Krieg zog. Rußland, Preußen und Oesterreich unterlagen im ersten und zweiten Koalitionskriege, weil ihren Kriegsziele Einheitlichkeit und Konzentration fehlten. Einer der größten Schriftsteller Frankreichs unserer Tage, Jean Jaurès, hat in seinem kurz vor seinem tragischen Ende erschienenen großen Werke durch Geschichte und Statistik festgestellt, daß eine Armee ohne ideale Ziele keine Begeisterung für den Krieg fassen, ohne solche aber auch eine zahlenmäßig kleinere Armee nicht besiegen kann.

Und was lehren uns die katastrophalen Ereignisse des letzten Krieges? Sie lehren uns, daß die Führung auf den Schlachtfeldern und in den diplomatischen Kanzleien eine dermaßen verfehlte war, daß sie auf die Kriegsbegeisterung der heldenhaften Truppen erlahmend wirkte. Diesem verhängnisvollen Umstande haben wir unsere Niederlage zu verdanken. Die zahlenmäßige Uebermacht, welche die Entente durch die Beteiligung Amerikas am Kriege gewann, war eben auch nichts anderes als das Ergebnis einer mißglückten Diplomatie, ohne welche die Entente den Krieg niemals hätte gewinnen können. Nun, die ungarische Räteregierung hat keine geheime diplomatische Ziele, welche auf unsere Kräfte zersetzend und zersplitternd wirken könnten. Wir wünschen einfach, unser Vaterland gegen Raub unserer Feinde zu retten und in seinen tausendjährigen historischen Grenzen verjüngt zu erhalten. Dieses Ziel steht klar und offen vor aller Welt, es enthält keine Schliche, keine diplomatischen Kniffe, keine hinterhältigen Geheimverträge und keine Raubgelisten. Das ungarische Proletariatsheer, welches sich in den Dienst dieser Staatsrettung und Staatserneuerung stellt, ist ebenso einheitlich und ebenso kriegsbegeistert, als die Armee der französischen Revolution war, sie wird daher ebenso unbeflegbar sein, als die Generale und die Truppen waren, mittels deren Hilfe die französische Revolution ihre Kämpfe über ihre Gegner solange siegreich führte, bis ihre Kriegsziele durch imperatorische Machtgier Napoleons verfälscht und in den Dienst selbstsüchtiger Zwecke gestellt wurden. Der ungarischen Räteregierung stehen derlei

Ziele fern. Sie wünscht ein starkes Land und ein begeistertes Proletariat im Dienste dieses letzteren. Die ungarische Räterepublik steht im Zeichen marxistischer Ideen, ihre Verfügungen zeigen aber, daß sie den fortgeschrittenen Zeitgeist verstanden und richtig erfaßt hat. Die Wissenschaft, selbst wenn sie im Marx'schen Orthodoxyismus steckt, steht heute nicht mehr auf dem Standpunkte, daß die sozialistische Staatsumwälzung im Sinne Marx' sich einzig und allein auf dem Wege der durch Marx verkündeten Katastrophentheorie vollziehen könnte. Diese letztere ist in der sozialistischen Wissenschaft zum großen Teile ein überwundener Standpunkt. Man kann die Umwälzung auch ohne Katastrophe durchführen, und die allerneuesten Verfügungen der Regierung, welche die Bergwerke, die gewerblichen und Verkehrsbetriebe, ferner die Wohnhäuser verstaatlicht, ist nur ein neuer Beleg dafür, daß der sozialistische Staat auch im Wege der friedlichen Evolution und ohne Katastrophe ins Leben gerufen werden kann. Das selbstbewußte Proletariat soll mächtig und mit Riesenkraft im Dienste dieser seiner Ziele ausgerüstet dastehen. Dazu dienen die Verfügungen der Räteregierung. Dies ist ihr Zweck und diesen werden die Regierungserlasse sicherlich erreichen.

Verfügungen der Räteregierung.

Die Rote Garde.

Verordnung des Volkskommissariats für Inneres.

§ 1. Die Fundamentierung und Aufrechterhaltung der inneren Ordnung der ungarischen Räteregierung ist Aufgabe der Roten Garde. Die Rote Garde ist gleichzeitig ein ergänzender Teil der Roten Armee und ihre Mitglieder können wann immer zu Kriegsdienst bestimmt, respektive in die Rote Armee veretzt werden. Jene Mitglieder des Personals der Garde, die noch nicht auf dem Kriegsschauplatz waren und frontdiensttauglich sind, werden zum Kriegsdienst in erster Reihe eingeteilt werden. Gleichzeitig mit der Aufstellung der Roten Garde hören sämtliche mit der Polizei in Verbindung stehenden Brachialgewaltformationen auf.

§ 2. Die Rote Garde ist unmittelbar dem Volkskommissar für Inneres unterstellt. Organisation der Roten Garde: A) Städtische Kommanden, B) Komitats-(Bezirks-)Kommanden und diesen unterstellt: a) Kreiskommanden, b) Gemeinde-Exposituren, c) Zentralsektion der Roten Garde des Volkskommissariats für Inneres.

§ 3. Personal der Roten Wache: 1. Wachpersonal, 2. Instruktionpersonal, 3. Sanitäts- und anderwärtige Fachangestellte.

§ 4. Die Kommandanten und anderwärtigen Angestellten der Roten Garde — mit Ausnahme des Wachpersonals — werden vom Volkskommissar für Inneres ernannt. Die Mitglieder des Wachpersonals der Roten Garde werden von einer vom Volkskommissar für Inneres ernannten Kommission aufgenommen. Jeder Schwarm und jeder Zug wählt seine Kommandanten selbst.

§ 5. Die Kommandanten der Roten Garde sind womöglich den über militärische Erfahrung verfügenden Elementen des Proletariats zu entnehmen. Höhere Kommandanten können nur nach entsprechender Beurteilung ernannt werden. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission zu bilden, die aus je einem Delegierten des Volkskommissariats für In-

neres, des Arbeiter- und Soldatenrates und der ungarischen Sozialistenpartei besteht. Die Namensliste der sich behufs Aufnahme in die Rote Garde meldenden gewesenen Offiziere (aktive, Reservoffiziere und Einjährig-Freiwillige mit Offiziersprüfung) ist acht Tage hindurch im Wege der Presse öffentlich zur Schau zu stellen. Vom Tage der Meldung an kann jedermann innerhalb einer Woche gegen die Persönlichkeit, Vergangenheit und politische Verlässlichkeit der sich Meldenden bei der Kommission seine Bemerkungen machen, die diese Bemerkungen überprüft und dem Volkskommissariat für Inneres unterbreitet.

§ 6. Im Interesse der Erhöhung der Zahl der aus dem Proletariat hervorgehenden Kommandanten und zwecks revolutionärer Schaltung des ernannten Personals und der Angestellten, sowie auch der Kommandanten und Wachleute sorgt der Volkskommissar für Inneres für die Aufstellung besonderer Lehrcurse.

§ 7. Zur Verhinderung gegenrevolutionärer und politischer Antriebe wird in der Zentralsektion der Roten Garde eine aus politischen verlässlichen organisierten Arbeitern bestehende Zentral-Recherchierungsabteilung aufgestellt. Zur erfolgreichen Aufdeckung von Kriminalfällen, die für das Land Bedeutung haben, wird eine Zentral-Kriminal-Recherchierungsorganisation aufgestellt.

§ 8. Die Dotierung des Wachpersonals der Roten Garde ist mit der Roten Armee identisch. Anstatt der Verpflegung wird das festgestellte Rationarium ausbezahlt. Die Bezüge der Kommandanten und anderer Angestellten sind mit der von der Räteregierung fürs ganze Land einheitlich festgestellten Dotierung identisch.

§ 9. Das ganze Personal der jetzigen Brachialformationen wird in den Dispositionszustand versetzt; die Bezüge dieser Kategorie sind für den Monat April 1919 nach den jetzigen Verfügungen zu liquidieren; die Angestellten werden als solche betrachtet, die sich gemeldet haben, und bei ihrer Uebernahme sind die Vorschriften dieser Verordnung maßgebend. Der nötige Stand ist womöglichst im Wege der Werbung aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft zu sichern, bei denen außer der körperlichen Tauglichkeit hauptsächlich die Eignung maßgebend ist.

Budapest, am 26. März 1919.

Volkskommissariat für Inneres:
Eugen Landler,
Séla Bágó.

Alle Häuser gehören dem Staate.

X. Verordnung der Revolutionären Räteregierung.

§ 1. Jedes Wohnhaus ist mit dem dazugehörigen Intravillangrund, sowie mit den Apperimenten des Hauses Eigentum der ungarischen Räteregierung.

§ 2. Den Mietzins heben die Hausbesorger zusammen mit den Mitgliedern der Vertrauenskörpererschaft der Mieter ein und liefern ihn restlos an jenes Geldinstitut ab, das der finanziell Volkskommissar mittels Verordnung designiert.

§ 3. Diejenigen, die bisher aus dem Grunde keinen Mietzins bezahlt haben, weil das Haus, in welchem sie wohnten, ihr Eigentum war, sowie auch jene, die im Gemüße einer solchen freien Wohnung waren, die nicht der Staat ihnen sub titulo Bezüge geboten hat, sind von jetzt ab Mietzins zu bezahlen verpflichtet. Die Summe des Mietzinses wird in den hier aufgezählten Fällen von den durch den Volkskommissar der sozialen Produktion zu bildenden Bezirks-Wohnungskommissionen festgestellt.

§ 4. Die Bezirks-Wohnungskommissionen

sorgen auch für die Kontrolle der Einhebung der Mietzins. Gegen diejenigen, die den Mietzins nicht pünktlich zahlen, können sie Retorsionsmaßregeln anwenden. Diese Maßnahmen sind entsprechend den Verhältnissen der Mieter vorzuziehen und in begründeten Fällen kann auch angeordnet werden, daß der Mieter in einer anderen Wohnung (Nebenwohnung) untergebracht oder daß ihm die Lebensmittelkarte entzogen werde.

§ 5. Die Bezirks-Wohnungskommissionen sorgen auch für die an den Häusern und Wohnungen notwendig gewordenen Reparaturen.

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft in den folgenden Städten: B u d a p e s t, U p e s t, C s e p e l, E r z s e b e l s a l v a, K á f o s s a l v a, B e s t i s h e l y, A r o d, B r a s s ó, D e b r e c z e n, G y ó r, H ó d m e z v á r s h e l y, K a s s a, K a p o s v á r, K e c s e m é t, K o l o z s v á r, K o m á r o m, L u g o s, M a r o s v á r s h e l y, M á r a m a r o s h i g e t, M i s k o l c z, R a g y v á r a d, R y i t r a, P é c s, P ó z s o m, S e l m e c z b á n y a, B é l a b á n y a, S o p r o n, S z a b a d s a, S z a t m á r n e m e t i, S z e g e d, S z é k e s f e h é r v á r, U j d e t.

Der Volkskommissär für soziale Produktion kann diese Verordnung auch auf andere Städte ausdehnen.

§ 7. Die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 6 der gegenwärtigen Verordnung können nicht angewendet werden auf jene Arbeiterhäuser, die der Arbeiter (Beamte) selbst erbaut oder erworben hat und in denen auch er selbst wohnt. Nach solchen Häusern also muß kein Mietzins bezahlt werden, sondern nur eine Grundwertsteuer.

§ 8. In denjenigen Häusern, wo es keinen Hausbesorger gibt, sorgen die Vertrauensmänner der Mieter für die Einhebung der Mietzins und für Konstruierung der Reparaturen.

§ 9. Derjenige, der die eingehobenen Mietzins nicht innerhalb dreier Tage von der Einfassierung gerechnet an das designierte Finanzinstitut abliefern, kann mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Dieselbe Strafe trifft auch denjenigen, der die Appertinenz des Wohnhauses absichtlich entwendet oder absichtlich beschädigt.

§ 10. Die Durchführung dieser Verordnung obliegt dem Volkskommissariate der sozialen Produktion.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Provisorische Verwaltung und Arbeiterkontrolle der Industrie-, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe.

IX. Verordnung der Revolutionären Räteregierung.

§ 1. Die Räterepublik betrachtet es als ihre Aufgabe, die Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft der Arbeitenden zu übernehmen, die Produktion zu organisieren und zu steigern. Aus diesem Grunde übernimmt die Räterepublik die den Rahmen der Kleinindustrie übersteigenden Industrie-, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe in öffentliches Eigentum und stellt sie mit einem Schläge unter die Leitung des gesamten Proletariats und unter die Kontrolle der Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe. Es gelangen daher jene Industrie-, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe, deren Arbeiterstatus am 22. März 1919 die Zahl zwanzig überstiegen hat, unter soziale Leitung und Arbeiterkontrolle.

§ 2. Die in öffentliches Eigentum übernommenen Betriebe werden durch seitens des sozialen Produktionsvolkskommissariats ernannte Produktionsvolkskommissäre geleitet. Das Produktionsvolkskommissariat kann auch mehrere Betriebe einem Produktionsvolkskommissär unterstellen. Der Produktionsvolkskommissär ist der Vertreter der Gesamtheit des Proletariats in dem Betriebe, an dessen Spitze er gestellt worden ist.

§ 3. Bei den erwähnten Betrieben wählen die Arbeiter einen kontrollierenden Arbeiterrat. Wenn die Anzahl der Arbeiter nicht mehr als 100 beträgt, sind drei kontrollierende Arbeiter zu wählen, bei einer Anzahl über hundert fünf und bei mehr als 500 höchstens sieben, kontrollierende Ar-

beiter. Wähler und wählbar ist jeder im Betriebe arbeitende, über 18 Jahre alte Arbeiter und Arbeiterin. Wo es zumindest der Viertelteil der Arbeiterschaft verlangt, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Der Beamte ist gleichfalls Arbeiter.

§ 4. Dem kontrollierenden Arbeiterrat obliegt die Schaffung der proletarischen Arbeiterdisziplin, der Schutz des Eigentums des arbeitenden Volkes und die Kontrolle der produktiven Arbeit.

§ 5. Die Räterepublik sorgt im Wege von Zeit zu Zeit zu ermittelnder Kontrolloren für die technische und volkswirtschaftliche oberste Kontrolle eines jeden unter soziale Leitung gestellten Betriebes.

§ 6. Wenn zwischen dem Arbeiterrat des Betriebes und dem Produktionskommissär in irgend einer Frage eine Meinungsverschiedenheit auftritt, ist der Arbeiterrat nicht berechtigt eigenmächtig vorzugehen, sondern kann sich mit einer Beschwerde an das soziale Produktionsvolkskommissariat wenden, das die Beschwerde dringlich prüft und unverzüglich entscheidet. Die Entscheidung ist bindend. Insofern die Entscheidung nicht gefallen ist, sind die Verfügungen des Produktionskommissärs zu befolgen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung ins Leben.

B u d a p e s t, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Verordnung zur Anmeldung der Geschäfte und Magazinslokale.

1. Die Hauskommission eines jeden Budapester Wohnhauses ist verpflichtet, die im Wohnhause befindlichen offenen Verkaufsgeschäfte, Warenlager oder zur Unterbringung von Waren benötigten anderen Lokalitäten bei den zuständigen Meldekommissionen bis spätestens 29. März anzumelden.

2. In der Anmeldung sind genau zu bezeichnen: der nähere Charakter (Warenkreis, z. B. Modewarengeschäft, Möbellager etc.), der Name (Firma) des Eigentümers (Leiters) des Geschäftes (Niederlage), die Zahl der Angestellten sowie der zum Verkauf und Einlagerung dienenden Lokalitäten. Die Anmeldung hat mit leserlicher Schrift in nachstehender Form zu erfolgen.

Titel des Hauses (Etablissement) ----- Bezirk ----- gasse Nr. ----- Straße Nr. -----

Name der Firma des Eigentümers des Geschäftes	Charakter (Warenkreis) des Geschäftes	Zahl der Lokalitäten

Budapest, am März 1919.

Unterschrift der Mitglieder der Hauskommission.

Für diesen Zweck werden eigene Druckformulare nicht angefertigt, somit sorgen die Hauskommissionen selbst dafür, daß die Anmeldungen nach obigem Muster geschehen sollen.

3. Solche Geschäfte und Magazinsräume (Etablissements, Läden etc.), die mit einem Wohnhause nicht in Verbindung stehen, sind seitens des Eigentümers oder des Stadtbureaus bei der nach dem Orte der Niederlage etc. zuständigen Meldekommission in ähnlicher Weise anzumelden.

4. Die Unterlassung der Anmeldung, sowie die Einreichung einer offensichtlich unwarren Anmeldung ist eine revolutionäre sträfliche Handlung. Der Täter wird vor das Revolutionstribunal gestellt.

Volkskommissariat für soziale Produktion.

Unbefugte Requirierung von Lebensmitteln und Waren.

Der Volksbeauftragte für Volksernährung veröffentlicht heute den folgenden Aufruf:

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß einzelne Individuen entgegen der gestern ausgegebenen und in der Hauptstadt bereits affischierten Verordnung des Volksbeauftragten für Volksernährung nach immer in Privatwohnungen und Geschäftslokalen erscheinen, dort Lebens-

mittel und sonstige Waren aufspüren, diese für requiriert erklären und fortzuschaffen lassen.

Ich mache meinerseits von neuem und mit Nachdruck aufmerksam, daß die Durchsuchung von Privatwohnungen und Geschäftslokalen nach Lebensmitteln und deren Beschlagnahme ausschließlich auf Grund eines Bescheides der Kommission für Volksernährung oder für Bruchialgewalt des Volkskommissariats für Volksernährung und bei Vorweisung einer entsprechenden Legitimation vorgenommen werden darf.

Wenn jemand davon Kenntnis erhält, daß in Wohnungen oder Geschäftslokalen ein das gesammelte Maß übersteigendes Quantum von Lebensmitteln oder sonstigen Waren aufgehäuft ist, so möge er dies persönlich oder schriftlich der Kommission für Volksernährung des Volkskommissariats für Volksernährung anmelden. (Esterház 1. ersten Stock 19, Telefon 96-32.) Eigenmächtig Hausdurchsuchungen vorzunehmen oder Waren zu beschlagnehmen, ist niemand berechtigt und ein solches unmündiges Vorgehen bildet eine strafbare Handlung, die im Sinne der Verordnung des Volksbeauftragten für Volksernährung strengstens bestraft wird.

Solche Individuen ohne Legitimation, die in Wohnungen erscheinen und Hausdurchsuchungen vornehmen wollen, sind der nächsten Expositur der Bruchialgewalt zu übergeben. Wäre dies nicht möglich, so ist der Fall telefonisch oder auf irgendeine andere Art dem Stadtkommando mitzuteilen. Leute der Behörde, die sich gehörig legitimieren können, dürfen auch nur im Beisein des Hausbesorgers oder in dessen Abwesenheit in Begleitung eines der Vertrauensmänner des betreffenden Hauses die Wohnungen betreten.

B u d a p e s t, 26. März 1919.

Moriz Erdélyi,

Volksbeauftragter für Volksernährung.

Übernahme und Ablieferung von Goldmünzen und ausländischen Geldsorten.

XIV. Verordnung der Revolutionären Räteregierung.

§ 1. Diejenigen Geldinstitute, die unter der Kontrolle der Revolutionären Räteregierung stehen, werden ermächtigt, Goldmünzen und ausländische Geldsorten zum letzten Kurse der Devisenzentrale und in Ermangelung eines solchen zu dem durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank festzustellenden Preise von Jedermann zu übernehmen. Der Kronenwert der Goldmünzen und ausländischen Geldsorten ist bei den betreffenden Geldinstituten auf Kontokorrente der übergebenden Partei zu placieren.

§ 2. Derjenige, der die in seinem Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Geldsorten nicht innerhalb 14 Tagen irgendeinem unter Kontrolle der Räteregierung stehenden Geldinstitut übergibt, wird vor den Revolutionsgerichtshof gestellt werden.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Die Ziehung der 6. Klasse der III. Klassenlotterie.

Verordnung Nr. 1/1919 des Volkskommissärs für Finanzwesen der Revolutionären Räteregierung.

§ 1. Die Ziehung der 6. Klasse der III. ungarischen Klassenlotterie wird in der im Spielplane bestimmten Zeit abgehalten.

§ 2. Die Gewinne sind bis zum Belaufe von Kronen 1000, sage Eintausend Kronen auszusahlen.

§ 3. Der 1000 Kronen übersteigende Betrag der Gewinne ist dem betreffenden Gewinner bei der Postsparkasse oder bei der Finanzinstitutzentrale gutzuschreiben.

§ 4. Die bei dem Hauptverleiher unverkauft zurückgebliebenen Lose hat auf Wunsch des Hauptverleiher die Finanzinstitutzentrale zurückzunehmen, jedoch nur vor Beginn der Ziehung.

§ 5. Nach Beendigung dieser Ziehung hört die Institution der Klassenlotterie auf.

B u d a p e s t, 26. März 1919.

Der Volkskommissär für Finanzwesen

Die Verordnung über das Konkubinal.

Die gestrigen Abend- und die heutigen Morgenblätter haben als Verordnung Nr. VIII der Revolutionären Räteregierung einen Text veröffentlicht, der Verordnungen bezüglich des außerehelichen Beisammenseins enthält.

Wie das Volkskommissariat für Finanzwesen mitteilt, ist diese Verordnung vor der endgültigen

gen Stellungnahme der Revolutionären Räteregierung in die Öffentlichkeit gelangt.

Die Revolutionäre Räteregierung beschäftigt sich wohl mit dieser Frage, doch die Veröffentlichung ist irrtümlich, vorzeitig erfolgt und die endgültig noch nicht angenommene und im amtlichen Blatte noch nicht erschienene Verordnung kann nicht als gültig angesehen werden.

Die Durchführung der Inventarisierung.

Zur Durchführung der durch den Volksbeauftragten für Sozialisierung in der Verordnung Nr. IV vom 25. d. angeordneten Inventarisierungsarbeiten werden die Sperrstunde und die Beschränkungen für die Geschäfte und Warenlager aufgehoben.

Budapest, 26. März 1919.

Volkskommissariat der Revolutionären Räteregierung für Sicherheitswesen.

Das Recht zur Arbeit und der Arbeitszwang.

XI. Verordnung der Revolutionären Räteregierung.

Nachdem der Proletariat die Abschaffung des Privateigentums damit beginnt, daß er die den Rahmen des Kleingewerbes überragenden Betriebe und die Privathäuser in öffentliches Eigentum nimmt, hat im Proletariat nur derjenige das Recht zu leben, der arbeitet: der körperliche oder geistige Arbeit verrichtet zur Erhaltung der Gesellschaft.

Die Räterepublik ordnet daher den allgemeinen Arbeitszwang an, demgegenüber stellt sie das Recht zur Arbeit fest. Der Staat ist verpflichtet, all jene zu erhalten, die arbeitsunfähig sind, sowie jene, die arbeiten wollen, wenn ihnen der Staat keine Arbeit zu kommen lassen kann.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Die Durchführung der Inventarisierungsverordnung.

„Politikai Bizottság“ meldet: Jene Kaufleute, die weniger als fünf Angestellte haben, sind verpflichtet, zur Inventarisierung ihrer Vorräte einen Fachmann vom Landesverband der kaufmännischen Angestellten (Andrássystraße 67, Telefon 79-45) zu verlangen. Der Termin muß unbedingt eingehalten werden. Dort, wo die Inventarisierung mit dem bisherigen Personal bis zum Termin nicht beendet werden kann, können entsprechende Hilfskräfte in der obigen Fachorganisation verlangt werden.

Die Kommissäre und Hilfskräfte hat der Geschäftsinhaber zu bezahlen. Die sich ausschließlich mit dem Verkauf von Saatgut befassenden Geschäfte sind offen zu halten, auf diese erstreckt sich die Verpflichtung der Inventarisierung nicht.

Motorfahrzeuge für die Rote Armee.

Das ungarische Volkskommissariat für Kriegswesen hat die folgende Verordnung erlassen:

Die Rote Armee benötigt unverzüglich Motorfahrzeuge. Der Volkskommissär für Kriegswesen ordnet daher an, daß alle auf dem Gebiete von Budapest und den umliegenden Gemeinden befindlichen Personen- und Lastautomobile und Motorfahrzeuge mit der dazu gehörigen vollständigen Ausrüstung am 28. März früh 8 Uhr auf der Generalwiese vorzustellen sind, ohne Rücksicht darauf, ob der Wagen vorher bereits bei dem Volkskommissariat für Kriegswesen angemeldet worden ist. Die Verpflichtung zur Vorstellung bezieht sich auch auf alle Motorfahrzeuge der Formationen des Militärs, der Nationalgarde und der Bruchialgewalt und der Arbeiterzute. Jene, in deren Besitz sich ein Motorwagen befindet, der nicht betriebsfähig ist, haben behufs Anmeldung dessen auf dem Schauplatz der Musterung persönlich zu erscheinen und die auf den Wagen bezüglichen genauen Daten dort mündlich vorzutragen. Wer dieser Verordnung nicht Genüge leistet, seinen betriebsfähigen Wagen nicht vorstellt, oder ihn gewaltsam betriebsunfähig macht, wird auf Grund der erschienenen Verordnungen der Räteregierung vor den Revolutionären Gerichtshof gestellt. Die Verordnung erstreckt sich auf die bei den Volkskommissariaten, den Postfahrzeugdepots, den Rettern und Feuerwehren befindlichen Motorfahrzeuge nicht.

Budapest, 25. März 1919.

Bogány,

Volkskommissär für Kriegswesen.

Einberufung der aktiven Militärärzte.

Der Volkskommissär für Kriegswesen hat die folgenden Verordnungen erlassen:

1. Sämtliche auf Urlaub befindlichen und fern von Dienst leistenden Militärärzte des Aktivstandes sind sofort in den Standort des zuständigen Bezirkskommandos (Truppendivisionskommandos) einrückend zu machen und bis auf weitere Verfügung dort zu verbleiben.

2. Die auf Studienkommandierung in Budapest befindlichen sämtlichen Militärärzte des Aktivstandes haben sich sofort beim Kommando des Budapest Militärspitals Nr. 1 zu melden. (Budapest, 9. Bezirk, Györflystraße 17.)

Material- und Warenanweisung.

Die Ausfolgung aller Materialien und Waren gehört in die Kompetenz des Volkskommissariats für Handel (Városi Bizottság). Das Volkskommissariat für soziale Produktion im Bürogebäude erledigt nur technische, Betriebsbeschaffungs- und sonstige Sozialisierungsangelegenheiten.

Verordnung über die Theaterkarten.

„Pol. Bizottság“ meldet: Bis der Kommissär der Theater die Kartenverteilung organisiert, ist bis Montag, den 31. d., bezüglich der Theaterkarten folgende Verfügung in Gültigkeit:

Jenes Theater, das eine Vorverkaufsstelle hat, macht diese, mit auffälliger Aufschrift bezeichnet, zur Arbeiterklasse und verkauft die Karten zu herabgesetzten Preisen bei der Kasse vormittags von 9 bis 2 Uhr und nachmittags von 4 Uhr bis zum Beginn der Vorstellung gegen Fachorganisationslegitimation.

Welches Theater keine zwei Klassen hat, kann bei einer Klasse die Karten zu herabgesetzten und normalen Preisen gemischt verkaufen, mit der Beschränkung, daß die Karten zu reduzierten Preisen auch hier nur gegen Fachorganisationslegitimation gegeben werden.

Budapest, 26. März 1919.

Lukács,

stellvertretender Volkskommissär.

Die Unterstützung der Arbeitslosen.

Der Revolutionäre Regierende Rat hat beschlossen, daß die von der Volksregierung gewährten raschen Unterstützungen an die Arbeitslosen den in der Provinz sich aufhaltenden Arbeitslosen nicht ausbezahlt werden.

Verordnung des Volkskommissariats für soziale Produktion.

Die hauptstädtischen Kommissäre und die von diesen beauftragten Stellvertreter sind berechtigt, für die für die Institutionen der Hauptstadt notwendigen Materialien an Stelle des sozialisierenden Volkskommissärs die Sperre bei den Kaufleuten in den Magazinen, Geschäften, Fabriken oder sonstigen Anfertigungsorten aufzuheben und die Anweisung anzuordnen.

Diese Bevollmächtigung ist publik zu machen.

Wilhelm Böhm,

Volkskommissär für die soziale Produktion.

Julius Hefesi,

stellvertretender Volkskommissär für die soziale Produktion.

Die Zuschrift des Oberstleutnants Vix.

Antwort Michael Karolhis.

Oberstleutnant Vix hat in seiner Zuschrift an die Revolutionäre Räteregierung erklärt, daß die Behauptung, die Entente sehe die Demarkationslinie als die politische Grenze an, eine irrige Auslegung der von ihm gebrauchten Ausdrücke sei. Angesichts dieser Erklärung sieht sich Michael Karolhis gezwungen, folgendes festzustellen:

„Als Oberstleutnant Vix seine Note überreichte, erklärte er vor mir ausdrücklich, daß diese Linie nunmehr nicht mit dem Charakter und dem Begriff der bisherigen Demarkationslinie verwechselt werden dürfe. Sie hat auch — sagte er — keinen demarkationalen oder strategischen Charakter mehr, denn sie sei nicht durch Soldaten festgesetzt, sondern es haben auf der Friedenskonferenz Politiker diese Entscheidung über die vorläufigen Grenzen getroffen.“

Ich erwiderte, diese Forderung bedeute eine Verletzung der Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages.

Oberstleutnant Vix antwortete hierauf kühl, er gebe zu, daß hierzu der Waffenstillstandsvertrag die Befugnis nicht erteile, es handle sich hier aber um einen Beschluß der Pariser Friedenskonferenz, auf den die im Waffenstillstandsvertrag festgesetzte Demarkationslinie nicht mehr bezogen werden könne.

Als ich fragte, ob die Verwaltung in den Händen der ungarischen Regierung und der ungarischen Behörden verbleibe, erklärte Oberstleutnant Vix, dies werde bloß in der neutralen Zone der Fall sein, in dem durch die Rumänen neu zu besetzenden Gebiet aber werde, gleich dem bereits okkupierten, das ganze Imperium dem rumänischen Staate überantwortet werden.

Nach diesen Erklärungen, die in der Tat nicht bloß die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages aufhoben, sondern in ihren Folgen auch eine Renunziation, einen selbstwilligen Verzicht auf das ungarische Imperium zugunsten des rumänischen Staates bedeuteten, konnte es keine Frage mehr sein, um was es sich handelte, noch auch was zu tun sei. Nicht nur ich, auch der anwesende frühere Ministerpräsident Dionis Berinkey und der frühere Kriegsminister Wilhelm Böhm haben die Erklärungen des Oberstleutnants Vix ganz entschieden so ausgelegt, wie ich. Hätten wir nach Annahme dieser Note in der Pariser Konferenz erscheinen müssen, so wäre es uns nie möglich gewesen, unsere berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Die in Paris festgesetzte neue Linie hat auch noch den furchtbaren Nachteil, daß sie die Macht der Rumänen um durchschnittlich hundert Kilometer auf ungarischem Gebiete vorwärtsgehoben hätte. Die Annahme der Note hätte, wenn auch nicht de jure, so de facto einen Zustand geschaffen, der, im Zusammenhange mit einem freiwilligen Verzicht auf unsere Rechte, Folgen hätte zeitigen müssen, für die man die Verantwortung natürlich hätte übernehmen müssen. Die nach der Unterfertigung des Waffenstillstandsvertrages gemachten bitteren Erfahrungen zeigen klar, daß aus diesem Zustand de facto unsere Feinde stets einen Zustand de jure zu machen getrachtet haben, ohne im Sinne der Wilsonschen Prinzipien durch eine Volksabstimmung die Völker vorher zu befragen. Es hätten also auf Befehl und zum Vorteil des rumänischen Imperialismus Rechte aufgegeben werden müssen. Auch die Schaffung der neutralen Zone hätte bloß dazu gedient, daß die Franzosen sich zwischen die Rumänen und die Ungarn einschoben, damit wir nie mehr die Möglichkeit erlangten, die Rumänen zur Einhaltung des Waffenstillstandes zu zwingen. Kein Ungar, ob er nun zu den extremen Nationalisten zähle oder sich zu den extremsten internationalen Ideen bekenne, durfte auf einen Verzicht auf unsere Rechte, noch auch auf die Schaffung und Anerkennung eines solchen tatsächlichen Zustandes eingehen.“

Aus der Provinz.

Aus Debreczen wird berichtet: Der Debreczener Volksrat fordert mittels Ämtern die Kaufleute, Gewerbetreibende und Landleute auf, das Geld nicht zu verstecken, sondern in den Banken anzulegen.

Aus Kaposvár wird gemeldet: Das Volkskommissariat des Somogher Komitats hat überallhin Delegierte entsendet, die in den Gemeinden die Arbeiter- und Landwirte-Ausschüsse bilden. Die neue Ordnung hat in den Kreisen der Bevölkerung große Begeisterung hervorgerufen.

Aus Eger wird gemeldet: Im Komitat und in der Stadt hat ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Direktorium die Leitung der Angelegenheiten übernommen. Die Stadt hat die Proklamierung der Proletardiktatur mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Verwaltungsbehörden wurden aufgelöst. Anhebungen haben sich nirgends ereignet.

Aus Nagyvárad wird berichtet: Gestern nachmittag fand eine von der Sozialistenpartei einberufene imposante Volksversammlung statt, an der 30.000 Personen teilnahmen. Die Mitglieder der Räteregierung hielten Ansprachen an das Volk, die mit großer Begeisterung aufgenommen wurden.

Aus Miskolc wird gemeldet: Der Volkskommissär hat in der Stadt Miskolc und im Komitat Borsód die Aufhebung des Religionsunterrichtes angeordnet.

Die Sozialisierung der Eisen- und Metallbergwerke hat begonnen. Gestern fand eine Volksversammlung statt, in der die Volkskommissäre Franz Szeder und Sigmund Rósmann die Bedeutung der neuen Ordnung schilderten. Die Begeisterung ist eine allgemeine.

Aus Kőszeg wird gemeldet: Heute mittag hielt die Fachorganisation der städtischen Beamten eine Sitzung ab, bei der die Beamten...

nissäre beimohnen. Die Beamten und städtischen Angestellten erklärten, daß sie in den Dienst der Volksdiktatur treten und die Räteregierung in allem unterstützen wollen. In der Stadt herrscht Ruhe und Ordnung.

Aus Ragusanizza wird gemeldet: In der Stadt herrscht Ordnung und Ruhe.

Die Berliner Arbeiterräte begrüßen die Räterepublik Ungarn.

Berlin, 26. März. In der heutigen Vollversammlung der Berliner Arbeiterräte stand die Stellungnahme zum Rätekongreß auf der Tagesordnung. Die Versammlung beschloß folgendes Telegramm an die Räterepublik Ungarn: Die Vollversammlung der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte begrüßt den Sieg des ungarischen Proletariats und die Gründung der Räterepublik Ungarns. Sie erblickt in den heroischen Kämpfen des ungarischen Proletariats einen Teil des Ringens des internationalen Proletariats gegen Kapitalismus und Westreaktion. Die Vollversammlung verspricht, das ungarische Proletariat nach Kräften in seinem Kampfe zu unterstützen und nicht eher zu ruhen, bis der endgültige Sieg des Sozialismus in allen Ländern gesichert ist.

München, 26. März. Wie die „Münchener Rote Fahne“ meldet, haben die hiesigen Kommunisten an die Räteregierung der ungarischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrepublik folgendes Telegramm gerichtet:

Die Nachricht über die Besitzergreifung der gesamten Macht durch die ungarischen revolutionären Arbeiter, Bauern und Soldaten hat unter den kommunistischen Proletariern und Soldaten Münchens unbeschreibliche Freude ausgelöst. Wir beglückwünschen Euch von Herzen zu Euerem gewaltigen Erfolg und sind gewiß, daß Ihr im Vereine mit der heldenhaften russischen Roten Armee nicht bloß über Euerer Feinde im Innern, sondern auch über die irregulierten Ententetruppen triumphieren werdet. Deutschland kommt bald nach!

Politische Nachrichten.

Die organisierten Fuhrwerksindustriearbeiter und Mietwagengehilfen zogen heute mittag unter Vorantragung roter Fahnen vor das Gebäude des Volkskommissariats für Inneres in der Spner Festung, um den stellvertretenden Volksbeauftragten Béla Bágó zu begrüßen und ihren Eintritt in die Rote Armee anzumelden. Béla Bágó dankte für die Begrüßung und kennzeichnete in längerer Rede die Ziele und Aufgaben der Diktatur des Proletariats. Er betonte, daß nur die Interessen, Rechte und Freiheiten der Arbeiter anerkannt werden: Recht und Freiheit der Arbeitgeber und Ausbeuter haben aufgehört. Bei dieser ihrer Aufgabe wird die Diktatur des Proletariats weder Rücksichten noch Sentimentalismus kennen. Er fordert die Arbeiterschaft auf, den Haß, den sie gegen die Mächtigen des früheren Regimes empfunden hat, auch jetzt nicht zu vergessen. Die Diktatur des Proletariats wird uns noch vor schwere Proben stellen. Diese werden jedoch nicht nur die Proletarier allein, sondern in erster Reihe diejenigen zu spüren haben, die unter dem früheren Regime alle Rechte und Vorrechte genossen. Die außenpolitische Lage ist für die Diktatur des Proletariats sehr günstig. In Deutschland und Deutschösterreich sind Anzeichen wahrzunehmen, die einen Angriff aus dem Norden unmöglich zu machen scheinen. Die Armee der russischen Sowjetrepublik marschiert siegreich gegen die Grenze und zwingt die Angriffe des rumänischen Imperialismus zum Stillstand. Die Worte Bágós erweckten solche Begeisterung, daß die Zuhörer, auch die Invaliden nicht ausgenommen, unter dem Eindruck der Rede beschloßen, der Roten Armee beizutreten.

Die Wiener Bevollmächtigten des Revolutionären Regierenden Rats Alexius Bauer und Andor Fenyo haben heute vormittag dem Präsidenten des Deutschösterreichischen Nationalrats Karl Seitz ihr Beglaubigungsschreiben überreicht. Bei dieser Gelegenheit wurde beiderseits betont, daß das Verhältnis zwischen Ungarn und Deutschösterreich auch in der Folge das

denkbar beste sein müsse. Im Verlaufe des Tages statteten beide Bevollmächtigte beim Kanzler Karl Renner, sowie beim Staatssekretär für Krieg und beim Staatssekretär für Finanzen Schumpeter Besuche ab.

Die Friedenskonferenz.

Die Arbeiten der Friedenskonferenz. Die ungarische Revolution. — Die Ausbreitung des Bolschewismus.

Paris, 26. März. Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgenden Bericht über die diplomatische Situation:

Die führenden Staatsmänner setzten Dienstag ihre Beratungen nach dem neuen System fort. Präsident Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando fanden sich um 11 Uhr bei Wilson und um drei Uhr nachmittag im Kriegsministerium bei Clemenceau zu Besprechungen ein, die je zwei Stunden dauerten. Die Zusammenkünfte dieser Staatsmänner werden in derselben Weise fortgesetzt werden bis zur Lösung der großen Probleme, die einem raschen Friedensschluß entgegenstehen. Die amerikanischen und englischen Kreise glauben, daß diese Besprechungen von weniger feierlichem Charakter, an denen sich ausschließlich die verantwortlichen Führer der Delegationen der Großmächte beteiligen, eine raschere Lösung der schwebenden Fragen ermöglichen werden. Die verschiedenen Regierungen beabsichtigen während der Dauer dieser Beratungen die Mitteilungen an die Presse einzuschränken. Dienstag wurde kein amtlicher Bericht ausgegeben. Es ist aber Grund zu der Annahme vorhanden, daß die führenden Staatsmänner auf einen baldigen Abschluß des Präliminarfriedens hinarbeiten.

Die Frage der Kriegsschädigungen ist das wichtigste und schwierigste der der Lösung harrenden Probleme. Die Ansichten der Vertreter der verschiedenen Großmächte, die sich in dieser Frage zu äußern haben, wurden nach allen Seiten hin erwogen. Es ergab sich in den meisten Punkten Übereinstimmung, außer in der Frage der Gesamtsforderungen an Deutschland, über deren Höhe sich die Sachverständigen noch nicht geeinigt haben.

Der Oberste Rat der Konferenz wird sich mit der ungarischen Revolution befassen und mit der Ausbreitung des Bolschewismus über Mitteleuropa. Es wird für diese Erörterungen eine besondere Karte hergestellt. Die beträchtlichen Fortschritte des Bolschewismus erstrecken sich faktisch über die Hälfte Europas. Die Führer der vier Delegationen nahmen Kenntnis von den Berichten, die den zunehmenden Unruhen in Südosteuropa, insbesondere in der Gegend von Odessa ernstlichen Charakter beimessen.

Nach der Erledigung der Frage der Entschädigungen regelt die Staatsmänner das Problem der deutsch-französischen Grenze. Es wird auf einen baldigen Abschluß des Friedensvertrages hingearbeitet. In dessen bleibt nach der grundsätzlichen Regelung der Hauptfragen noch die bedeutende Arbeit der endgültigen Fassung zu erledigen. Gleichzeitig wird die Ausarbeitung der Artikel des Völkerbundesvertrages fortgesetzt. Da zum Entwurf verschiedene Zusatzträge vorliegen, ist die Formulierung eines neuen Textes erforderlich.

Begebnisse der Friedenskonferenz.

Newyork, 26. März. (Zitingspruch.) Dem „Evening News“ wird aus Paris gemeldet: Die Friedenskonferenz ist sich nichtlich darüber besorgt, daß sie den Friedensvertrag schon vergebens von Deutschland unterfertigen läßt, da die deutsche Regierung seine Durchführung nicht gewährleisten kann. Die französische Presse ent-

pfiehlt, den Vertrag in kürzester Zeit fertigzustellen, sowie zu ratifizieren und erst dann auf die andere Frage überzugehen, wie seine Durchführung sichergestellt werden könne.

Wilson, Clemenceau, Lloyd George und Orlando arbeiten den Präliminarfriedensvertrag aus.

Lyon, 26. März. (Zitingspruch.) Nach der „Daily Mail“ hat der Oberste Rat beschlossen, daß Wilson, Clemenceau, Lloyd George und Orlando zusammen den Präliminarfriedensvertrag ausarbeiten sollen. Der Rat der Zehn wird wahrscheinlich während dieser Besprechungen seine Beratungen aussetzen.

„New York Herald“ bringt dieselbe Meldung. Das Blatt glaubt, der Vertrag werde in dieser Weise die wesentliche Grundlage des Friedens liefern.

Der Friedensvertrag wird bis Ostern abgeschlossen Berlin, 26. März. Das „Achtuhr-Abendblatt“ meldet aus Basel: Der Pariser „Temps“ berichtet: Im Kammerauschuß erklärte Pichon, daß der Friedensvertrag bis Ostern abgeschlossen wird. Die Besprechungen mit den deutschen Delegierten beginnen am Montag. Die deutsche Hauptfriedensdelegation wird am 7. April in Versailles erwartet.

Friedensschluß mit sämtlichen Feinden gleichzeitig. Newyork, 26. März. Dem Blatte „Evening News“ wird aus Paris gemeldet: Laut einer Mitteilung von zuverlässiger Seite haben die vier Leiter der Friedenskonferenz, Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando, den Beschluß gefaßt, den Frieden mit den vier feindlichen Staaten zu gleicher Zeit zu schließen. Hiemit erfüllen Amerikaner und Engländer einen Wunsch der Italiener, die sich einen Aufschub der Erledigung der Interessen Italiens widersetzen.

Die Schuld am Kriege. Berlin, 26. März. („Wolff-Bureau.“) Auf den von Deutschland wiederholt gestellten Antrag, eine internationale Kommission einzusetzen, um die Schuld am Kriege unparteiisch festzustellen, kam im Wege der Schweizer Gesandtschaft folgende Antwort von der englischen Regierung:

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Regierung S. M. der Meinung ist, daß es unnötig sei, auf den deutschen Vorschlag irgend eine Antwort zu geben, da nach der Meinung der verbündeten Regierungen die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg längst unzweifelhaft festgestellt ist. Die deutsche Regierung hat die Schweizer Regierung, der britischen folgende Antwort zur Kenntnis zu bringen: Die deutsche Regierung legt gegen die in dem Schreiben der britischen Regierung wiedergegebene Auffassung der Alliierten nachdrücklich Widerspruch ein. Wenn in diesem Schreiben erklärt wird, die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg sei längst unzweifelhaft festgestellt, so machen sich die Alliierten an, Ankläger und Richter zugleich zu sein, und zwar in einer Sache, in der sie zum Teil gleichfalls der Schuld geziehen werden.

Sechs deutsche Finanzsachverständige nach Paris geladen. Berlin, 26. März. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ meldet: Graf Bernsdorff erklärte im Verlaufe der gestrigen Besprechung in der Geschäftsstelle des auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen, daß die feindlichen Regierungen ersucht hätten, eine aus sechs deutschen Finanzsachverständigen bestehende Kommission nach Paris zu entsenden.

Berlin, 26. März. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ meldet: Graf Bernsdorff erklärte im Verlaufe der gestrigen Besprechung in der Geschäftsstelle des auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen, daß die feindlichen Regierungen ersucht hätten, eine aus sechs deutschen Finanzsachverständigen bestehende Kommission nach Paris zu entsenden.

Berlin, 26. März. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ meldet: Graf Bernsdorff erklärte im Verlaufe der gestrigen Besprechung in der Geschäftsstelle des auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen, daß die feindlichen Regierungen ersucht hätten, eine aus sechs deutschen Finanzsachverständigen bestehende Kommission nach Paris zu entsenden.

Berlin, 26. März. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ meldet: Graf Bernsdorff erklärte im Verlaufe der gestrigen Besprechung in der Geschäftsstelle des auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen, daß die feindlichen Regierungen ersucht hätten, eine aus sechs deutschen Finanzsachverständigen bestehende Kommission nach Paris zu entsenden.

Demsdorff bezeichnet dieses Ersuchen als eine Demarche, die als Beginn der Friedensverhandlungen anzusehen seien.

Die Republik Deutschland.

Die Verankerung des Räteystems in der Verfassung. Berlin, 26. März. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ meldet aus Weimar: Dem Verfassungsausschuss der Nationalversammlung wird in der aller-

nächsten Zeit ein Antrag der Reichsregierung unterbreitet werden, der die Verankerung des Räteystems in der Verfassung vorsieht. Gelangt dieser Entschluss zur Durchführung, so würde dies die Schaffung einer Art Dreikammer-system bedeuten, denn diese aus den Vertretern der verschiedenen Räteorganisationen zusammengesetzte Zentralinstanz könnte Gesetze selbst ausarbeiten und einbringen.

Die Wirkung der ungarischen Vagränge im Ausland.

Bestürzung in Frankreich.

Genf, 25. März. In einem Artikel, aus dem sichtlich seine Bestürzung hervorgeht, sagt der „Temps“: Die Macht ist in Ungarn von den Habsburgern auf den Grafen Karolyi, einen Parteigänger der Alliierten, übergegangen. Jetzt nehmen die Ereignisse dortselbst einen ganz anderen Verlauf, denn der politischen Verwirrung, die unter den Verbündeten herrscht. Obwohl seit dem Jänner Karolyis Autorität stark gesunken war, zählte man doch darauf, daß er Ungarn auf der Pariser Konferenz vertreten werde, in dem Glauben, daß er dortselbst gut aufgenommen und von den Verbündeten bessere Bedingungen erhalten würde. Der „Temps“ läßt hier durchblicken, daß die Verbündeten einen Fehler begangen hätten, indem sie diesen Hoffnungen keine Beachtung schenkten. Das Blatt sagt, die Zerstückelung Ungarns und namentlich der Verlust Siebenbürgens, haben alle Parteien, sowohl die Arbeiter- wie die bürgerlichen Klassen im höchsten Grade aufgebracht, zumal sie sich zugleich durch die Verminderung des Landesreichtums bedroht sahen. Das Blatt zitiert den Bericht über die Sitzung des Budapester Arbeiterrats zu Anfang März, worin ein Redner forderte, die sozialistischen Minister mögen entweder aus dem Ministerium ausscheiden, oder die Sozialdemokraten die Regierung allein übernehmen und erklärte, man müsse zwischen Paris und Moskau wählen. Ungarn, sagt das Blatt, hat gewählt und spricht sich für Moskau und wahrscheinlich auch für Berlin aus.

Der Artikel schließt: Um Karolyis Rücktritt zu erklären, muß man sagen, daß er der Errichtung einer neutralen Zone in Siebenbürgen, wie sie von den Alliierten gefordert wird, nicht zustimmen konnte. Die Frage der neutralen Zone ist in der Tat von großer Bedeutung. Wenn die Magyaren nachgeben, würden sie darauf verzichten, mit der Ukraine, sowie mit den russischen Bolschewisten in Verbindung zu bleiben. In dem Augenblicke, wo wir gerne die Bresche schließen wollten, die Polen von Rumänien trennt, geht Ungarn ins bolschewistische Lager über. Wahrlich, ein ernstes Ereignis. Die Stunde wird kommen, da man seinen Ursachen wird nachgehen müssen.

Churchill über Ungarn.

Amsterdam, 26. März. Einer Meldung des „Neuverbureaus“ zufolge erklärte Churchill im britischen Unterhaus, er habe keine amtliche Bestätigung der Nachricht erhalten, daß die Bolschewisten in Ungarn einmarschierten. In Ungarn habe sich eine ernste politische Wandlung vollzogen. Das Land zeige die Neigung, sich unter dem Gewande des Bolschewismus dem Willen der Alliierten zu widersetzen. Die Lage in Rumänien gebe zu Besorgnissen Anlaß, Polen befinde sich in einem durchaus anarchischen Zustand und könne möglicherweise unter dem Angriff der Bolschewisten entarten.

Italienische Stimmen.

Zürich, 25. März. Der Mailänder „Corriere della Sera“ schreibt zu den Vorgängen in Budapest: Das ungarische Problem hätte sich lösen lassen, wenn man die Forderungen der neuen annektionistischen Staaten wenigstens in den strittigsten Punkten gemäßig, wenn man die gegenseitigen Opfer irgendwie ausgeglichen, wenn man den Magyaren, die in geschlossener Masse anderen Staaten zugewiesen werden, internationale Garantien einer wahren Autonomie gegeben und wenn man die territorialen Abgrenzungen mit unverjährbaren wirtschaftlichen und politischen Regeln begleitet hätte, die dem magyarischen Staate seine natürliche Bestimmung sichergestellt hätten, als Verbindungsmitglied zwischen den nordslavischen Staaten und dem Balkan, zwischen der Adria und Russland zu dienen. Das Problem läßt sich noch immer so lösen, wenn man nur auf den brutalen Plan verzichtet, an Stelle des verstorbenen Imperialismus einen donauslavischen Imperialismus zu setzen, der sich unter anderem durch das lebende Fleisch der Magyaren einen monströsen tschecho-kroatischen Korridor schneiden müßte, damit ein neuer künstlicher Panславismus sich einbilden könne, die Freiheit im Osten für immer zu ersticken. Die Pariser Konferenz hat noch immer Zeit, wenn sie sich nicht damit begnügt, ein Kartenhaus aufzuführen, das beim ersten Frühlingstau zusammenstürzen muß.

Lokal-Anzeiger.

Städtische Neuigkeiten.

Die Leitung der Hauptstadt in Händen des Proletariats. Die Volkskommissäre der Hauptstadt haben heute die Leitung sämtlicher Agenden der Hauptstadt den provisorischen Bevollmächtigten des Proletariats anvertraut und an die Spitze der einzelnen Sektionen und Bezirksvorrichtungen je einen körperlichen und geistigen Arbeiter gestellt. Damit ist das Prinzip der proletarischen Diktatur auch auf dem Gebiete der hauptstädtischen Verwaltung zur Geltung gekommen. Bis zur endgültigen Übernahme der Leitung der Hauptstadt durch die Budapester Arbeiter- und Soldatenräte werden die entsendeten Proletarier alle Agenden versehen. Infolge dieser Verfügung wird die Hauptstadt nun im Sinne der Bestrebungen der Arbeiter verwaltet werden.

Die Wälder der Proletarierkinder. Das Volkskommissariat der Hauptstadt hat an sämtliche hauptstädtischen Kinderbewahranstalten eine Zuschrift gerichtet, die folgende Instruktionen enthält:

Die vom Volkskommissariat der Hauptstadt am 25. d. in Angelegenheit der unregelmäßigen Wälder für die Kinder erlassene Verordnung ist in bezug auf die Kinderbewahranstalten in folgender Weise durchzuführen: Das Volkskommissariat der Hauptstadt weist die leitenden Kinderbewahranstalten an, sich vor allem mit den Eltern in Verbindung zu setzen, damit diese ihre Kinder wöchentlich einmal, Samstag oder Sonntag, baden, das Haar ihrer Mädchen mit einem Staubkamm durchkämmen. Es ist dafür Sorge getroffen worden, daß die Kinderwälder solchen Eltern Seife, Kämmen usw. zur Verfügung stellen werden. Falls jedoch eine Mutter trotzdem erklärt, daß sie dem Obigen nicht zu entsprechen vermag und den Wunsch äußert, daß ihre Wälder gemeinsam gebadet

werden, so sind solche Kinder in den zu diesem Zwecke zu bestimmenden Räumen der Kinderbewahranstalt jeden Montag zu baden. An diesem Tage gibt es in der Kinderbewahranstalt keine andere systematische Beschäftigung und das Personal der Kinderbewahranstalt (Kindergärtnerinnen und Annen) müssen sich ausschließlich der Pflege der Kinder widmen. Die Beschaffung der nötigen Bannen, Handtücher, Seife usw. wird nach Anmeldung des Bedarfes bei der Zentrale für den Schutz der Schulkinder (8. Bez., Maria Theresiaplatz 8, Pädagogisches Seminar) erfolgen.

Auf Grund der Verordnung des hauptstädtischen Volkskommissariats vom 24. d. nehmen die Schulen des 3. Bezirkes die gesamten Räume des Kaiserbades in folgender Einteilung in Anspruch:

Freitag, vormittag: von 9-10 Uhr die Elementarschulen der Lajosgasse, Aronigasse und Lämargasse; von 10-11 Uhr die Elementarschulen des Römerbades, der Szentendreergasse und der Börösnéregasse; von 11-12 Uhr die Elementarschulen der Lantógasse, Korbásgasse und Raktárgasse; von 12-1 Uhr die Elementarschulen des Miklóspat, der Kisejélgasse und der Hunorgasse; von 1-3 Uhr die Mädchenbürgerschule in der Lajosgasse, die Hanshaltungsschule in der Raktárgasse; von 3-4 Uhr die Knabenbürgerschule in der Kisfornagasse. Die Eltern werden auf diesem Wege aufmerksam gemacht, ihre Kinder an diesem Tage in die Schule zu schicken.

Wir richten an unsere geehrten Abonnenten, namentlich an jene in der Provinz, die höfliche Bitte, die Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Post-Ämtern möglichst frühzeitig anmelden zu wollen, damit die Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleide.

Tagesneuigkeiten.

Die Waren- und Materialanweisungskommission des Volkskommissariats für soziale Produktion empfängt heute, Donnerstag, keine Parteien. Die Waren- und Materialanweisung nimmt Freitag, den 28. d., in den kompetenten Abteilungen des Volkskommissariats, 2. Bezirk, Kettenbrückengasse 2, 1. Stock (gewesenes Handelsministerium) ihren Anfang.

Wetterbericht. In Budapest war das Wetter heute früh verregnet, später klar und sehr schön. Die Temperatur, sehr milde, betrug früh 7 Uhr + 9.2 Gr. C., mittag 1 Uhr + 12.1 Gr. C., abends 7 Uhr + 9.2 Gr. C.

Die Fenilletonzeitung mußte heute infolge Raummangels wegbleiben.

Abreise der Ententeoffiziere. Die Revolutionäre Räteregierung hat heute jene Hotels, in denen Offiziere der Entente kommissionen wohnten, angewiesen, anlässlich der Abreise der Ententekommissionen zum Zeichen der Ehrenbezeugung die Fahnen der Entente zu hissen. Die Hotels „Ritz“ und „Astoria“ hatten daher heute mittag Flaggen-galade angelegt. Demnächst wird das Publikum durch Plakate darauf aufmerksam gemacht werden, die Unberlebarkeit der hier wohnenden fremden Staatsangehörigen zu respektieren.

Ingenieure und Architekten beim Regierungspräsidenten Garbai. Die Zeitung des Ingenieur- und Architektenvereins erschien heute unter Führung des Präsidenten Julius Kubik beim Präsidenten der revolutionären Räteregierung Alexander Garbai, um seitens dieses ausschließlich der Entwicklung und Verbreitung der Ingenieurwissenschaften und der Architektur dienenden Vereins seine Bereitwilligkeit und Dienste zu dem Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung anzubieten. Präsident Garbai empfing die Deputation freundlich und hob in seiner Antwort die Gemeinnützigkeit der Ingenieurwissenschaften und der Ingenieurarbeit hervor.

Gegen die eigenmächtige Kommunjierung. In der Umgebung von Budapest und in der Provinz ereignen sich noch immer Fälle, daß Private und L-Gruppen über einzelne Geschäfte und Magazine von Konsumgenossenschaften das Verfügungsrecht über, die Wertheinschlüssel eigenmächtig übernehmen usw., obwohl laut der strengen Verfügung der Räteregierung die eigenmächtige Kommunjierung eine revolutionäre Straftat bildet. Aus diesem Grunde teilt der Volkskommissär für soziale Produktion mit, daß, insofern derart vorgehende Personen nicht eine direkt hierfür lautende formelle Bevollmächtigung von dem Volkskommissär für soziale Produktion besitzen, sie von der nächsten Brachial-gewalt-Expositur zu verhaften sind.

Das Ungarische Nationalmuseum wird auf Verfügung des Volkskommissärs für Unterricht wieder geöffnet. Damit auch die tagsüber Beschäftigten die Sammlungen besichtigen können, werden die einzelnen Abteilungen abwechselnd von 3 bis 5 Uhr nachmittag offen gehalten. Besichtigt werden können: am Montag und Donnerstag die zoologische Abteilung, am Dienstag und Freitag die Antiquitäten-abteilung, am Mittwoch und Samstag die mineralogische Abteilung; an Sonntagen sind alle drei Abteilungen von 10 Uhr vormittag bis 1 Uhr nachmittag und von 3 bis 5 Uhr nachmittag geöffnet. Die ethnographische Abteilung des Museums, die in der Industriehalle im Stadtwaldchen untergebracht ist, kann am Dienstag und Freitag von 3 bis 5 Uhr nachmittag und an Sonntagen von 10 Uhr vormittag bis 1 Uhr nachmittag und von 3 bis 5 Uhr nachmittag besichtigt werden.

Plumpe Lüge. „Politikai Hiradó“ meldet: Einige ausländische Blätter verbreiten die Nachricht, daß Michael Karolyi Selbstmörder geworden sei. Das Gerücht ist natürlich eine jeder Grundlage entbehrende Lüge.

Die kommunistische und kapitalistische Gesellschaft. Der Mitarbeiter des „Bilag“ Ludwig Magyar hat sich in lobenswerter Weise der Aufgabe unterzogen, für die Kollegen eine Vortragsreihe über kommunistische und kapitalistische Produktion und staatliche Einrichtung zu veranstalten. Der erste dieser Vorträge fand gestern im Gartensaal des ehemaligen Polytechnikums statt. Der Vortragende, der das riesige Material gänzlich beherrscht, fesselte vom Anfang bis zum Ende die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuhörerschaft, die ihm am Schluß seines Vortrages sympathische Ovationen bereitzte. Er führte unter anderem aus:

Die heutige Lage, die Ökonomie, bedeutet jetzt

nach der Auslegung der Alerextranten noch keine Verwirklichung des Sozialismus. Diesen kann die Räte-macht auch nicht von heute auf morgen verwirklichen, es bedarf eines Ueberganges. Redner schilderte hierauf die Entstehung der kapitalistischen Produktionsordnung, der Kartells und Trusts mit ihrer grenzenlosen Profitgier, der Ausbeutung und Auswucherung der Arbeiter und die Kämpfe des Proletariats zur Besserung seiner Lage. Der Vortragende fuhr dann fort: Die heutige Räteorganisation hat sich zuerst in Rußland herauskristallisiert. Die russische Revolution von 1905, die ein Jahr anhielt, war im Grunde eine Kette unablässiger Streiks. Diese Revolution wurde niedergeschlagen, doch die Aktion ging weiter und auch die Räte setzten ihre Tätigkeit fort. Doch auch die russische Revolution von 1917 war nicht sogleich eine proletarische, eigentlich hat sich die Interessenvertretung der herrschenden Klassen, das Parlament, richtiger die Duma, erst erhoben, als die streikenden Arbeiter niedergeworfen waren. Der Duma schloß sich ein Teil der Armee an, der Zarismus stürzte und eine bürgerliche Staatsgestaltung nahm seinen Platz ein. Es gewann eine soziale Richtung die Oberhand, allein die Führer wollten nicht gegen den inneren, sondern gegen den äußeren Imperialismus und Kapitalismus Krieg führen. Ein Teil des Landes war besetzt, die Konstituante konnte nicht einberufen werden, es bildeten sich Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, doch die Partei Kerenskis unterdrückte die Revolution des Proletariats. Als die Kerenski-Offensive erfolglos blieb, forderte die Arbeiterschaft mit elementarer Kraft, daß man nicht mit dem äußeren, sondern mit dem inneren Feind, der kapitalistischen Produktion, aufräume. Lenin, der nach Nihilismus geflohen war, kehrte zurück, die gesamte Staatsgewalt wurde in den Händen der Räte vereinigt, und es setzte das mächtige Werk der Organisation ein, das der heutigen Staatsform und sozialen Einrichtung Rußlands die Grundlagen lieferte.

Die Wirksamkeit des Revolutionären Gerichtshofes. Der Revolutionäre Gerichtshof hat mit dem heutigen Tage seine Wirksamkeit begonnen. Die erste Verhandlung fand vormittag im Schwurgerichtssaale des früheren Strafgerichtshofes statt.

Fachorganisation der sozialwissenschaftlichen Arbeiter. Die Freie Organisation der Budapestener Advokaten hielt heute vormittag im großen Saale der Advokatenkammer eine außerordentliche Generalversammlung, in der Präsident Emerich Székely in seiner Eröffnungsrede die Advokaten aufzuforderte, sich der neuen Gesellschaftsordnung ehestens anzuschließen. Dr. Julius Mészáros gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, daß die Räterepublik bestrebt sein werde, den Proletariatsadvokaten Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Gleichzeitig lenkte er die Aufmerksamkeit darauf, daß jede Aktion als gegenrevolutionäre betrachtet wird, die seitens der Bürgerschaft eine Blockierung vom Räte der Volkskommissäre fordert. Ludwig Floris forderte im Namen des Verbands der sozialen Juristen die Advokaten auf, aus ganzer Seele die Räteregierung zu unterstützen und ihr Arbeitsbereitschaft und Kraft zur Verfügung zu stellen. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, die „Fachorganisation der sozialwissenschaftlichen Arbeiter“ zu bilden und ein aus dreißig Mitgliedern bestehendes Vertrauensmännerkomitee zu bilden, das aus solchen Advokaten besteht, die bereits seit langer Zeit Mitglieder der Sozialistenpartei sind. Zoltán Móra meldete sodann, daß der Volkskommissär für das Justizwesen für die Unterbringung der arbeitenden Proletariatsadvokaten sorgen wird, doch erwähnte er seine Kollegen, sich in Geduld zu fassen, da der Volkskommissär für das Justizwesen inmitten seiner wichtigen Agenden momentan keine Zeit dazu habe. Damit erreichte die Sitzung ihr Ende.

Die Sozialisierung der Kinos. Die ungarische Räterepublik hat die Sozialisierung sämtlicher Kinos-theater, Filmfabriken, Filmleihanstalten und ver-mander Branchen angeordnet. Mit der Durchführung der Sozialisierung wurde in der Eigenschaft eines politischen Volkskommissärs Bela Paulik betraut. Auf Anordnung des Volkskommissärs haben je zwei Arbeitervertreter der organisierten Ver-trauenscorporationen das gesamte Rohmaterial, Mas-sen und Einrichtung in Beschlag genommen. Die Ver-trauensmänner haben überall ein Protokoll aufge-nommen, in welchem erklärt wird, daß die in Be-schlag genommenen Betriebe in staatliches Eigentum übergegangen sind. Die Arbeit nimmt übrigens ihren unge störten Verlauf und die Produktion ist gesichert. Auf Anordnung des politischen Volkskommissärs hat sich ein Zentralkomitee gebildet, der sämtliche Kinos-theater und Fabriken zentralistisch leitet. Dieser Rat besteht aus den Vertretern der Arbeiter, die fach-gebildeten Leiter und kommerziellen Direktoren der Betriebe und wirkt unter Kontrolle des politischen Volkskommissärs. Im Rat sind auch die Schauspieler,

Regisseure und Autoren vertreten. Die Kinos werden unter Leitung der bisherigen Eigentümer weiter-geführt.

Die Ärzte werden Angestellte der Räte-republik. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit des Sanitätswesens wird dieses dem-nächst aus dem Wirkungskreise für Volkswohlfahrt und Arbeitswesen ausgeschieden und wird ein be-sonderes Volkskommissariat für Ge-sundheitswesen errichtet werden. In den Wir-kungsbereich dieses neuen Volkskommissariats wird jede Angelegenheit gelangen, die mit der Erhaltung der öffentlichen Sanität und deren Sicherung zu-sammenhängt; so in erster Reihe die Frage des ärzt-lichen Dienstes. Sämtliche Ärzte werden in Zukunft Angestellte der Räte-republik sein, so daß es in Zukunft Privat-ärzte, die von den Patienten besondere Honorare annehmen können, nicht geben wird. Jeder Arzt wird von der Sowjetrepublik eine ständige Befoldung be-ziehen.

Todesfälle. Im Alter von 65 Jahren ist hier heute der Großkaufmann Franz Kunz, Mitbesitzer der alten Leinenwarenfirma Josef Kunz u. Komp., verschieden. Der Verbliebene gehörte zu den alten Kaufmannsfamilien Budapests. Er war auch Mit-präsident der Ungarischen Kaufmannshalle. Das Leichenbegängnis findet morgen, Donnerstag, um halb 4 Uhr im Kerepeser Friedhofe statt. — Vor-gestern ist hier nach mehrtägigem Leiden im Alter von 50 Jahren Herr Mos Zwack gestorben, kaum ein halbes Jahr nach dem Tode seiner Gattin. In Mos Zwack verliert die hiesige Kaufmannswelt eines ihrer angesehensten und tüchtigsten Mitglieder, das sich zufolge seiner Kenntnisse und Fähigkeiten all-gemein der größten Beliebtheit und Achtung er-ziente. In seiner Bahre trauern nebst seinen zwei Kindern und einer weitverzweigten Familie eine große Schar von Freunden und Anhängern.

Die Arbeiterschaft der Csepeler Munitions-fabrik. die die Proletarier als das Arsenal der Diktatur bezeichnet haben, veranstaltete heute eine Ver-sammlung, der 10,000 Personen beimohnten. Auf die Tagesordnung war die Besprechung der politischen Lage gesetzt. Nach der Eröffnungsrede des Genossen Berend sprach der Volkskommissär für Inneres Bela Vágó über den Gegenstand der Tagesord-nung, wobei er die günstige innere und äußere politische Situation skizzierte. Er bereitete die Arbeiterschaft auf die heranahenden großen Kämpfe vor, bei denen die Csepeler Arbeiterschaft in der ersten Reihe streiten wird, wie sie auch stets in den ersten Reihen der ungarischen Arbeiterschaft gekämpft hat. Volkskommissär-Stellvertreter Bela Szántó hielt hierauf eine Rede über den Zusammenbruch des Kapitals und den Beruf der Roten Armee. Die Arbeiterschaft nahm die beiden Reden mit großer Begeisterung auf. Nach der Versammlung hielten die beiden Volkskommissäre über das in Csepel rekrutierte erste Regiment Musterung. Dieses Regi-ment hat das Ansuchen gestellt, als erstes an die Front zu gehen. An der Spitze der musterungsgültigen organisierten Truppe empfang Kommandant Krocsek die Volkskommissäre, die an die Soldaten begeisternde Ansprachen hielten.

Statutum im tschecho-slovakischen Besetzungs-gebiet. Aus Ligeftalu wird berichtet: In Pozsony haben die Tschechen das Statutum verkündet. Es erstreckt sich auf das ganze besetzte Gebiet. Ihre erste Verfügung bestand darin, daß sie den ehemaligen Obergespan Zoltán Zankó, den Redakteur Arkauer, den Präsidenten des Gerichtshofes, sowie mehrere vornehme Bürger und Arbeiterführer ver-hafteten und nach Mühlfeld in Böhmen transportierten. Die Zahl der Verhafteten beträgt etwa 80.

Versammlung russischer Arbeiter. Russische Arbeiter hielten heute abends 7 Uhr im Saale des alten Abgeordnetenhauses eine Sitzung. Nach der Eröffnungsrede des Genossen Justus sprach der genese russische Kriegsgefangene Norber, der mit begeisterten Worten die russischen Proletarier aufforderte, die ungarische Proletarierrevolution mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Genosse Gábor begrüßte im Namen der internationalen Roten Armee die Erschienenen. Nach einer Ansprache des Genossen Berlinow wandte sich der stellvertretende Volkskommissär für Kriegswesen Tibor Szamuely mit begeisterten Worten an die kämpfenden russischen Proletarier und forderten sie auf, zusammen mit der ungarischen Arbeiterschaft zu streiten. Er sagte zum Schlusse seiner Ausführungen: „Die russische Rote

Armee nähert sich von Tag zu Tag unseren Grenzen, wir müssen mit der Waffe in der Hand zu ihrem Empfange eilen, um ihnen unsere brüderliche Rechte zu reichen.“ Nach dieser mit großer Begeisterung und Beifall aufgenommenen Rede wurde die Tagesliste angestimmt.

Abis an Uhren- und Juwelenhändler. Es ist wiederholt vorgekommen, daß unbefugte Individuen in Uhren- und Juwelengeschäften sich melden und das dort befindliche Juwelmaterial, das einen ergänzenden Bestandteil des Volksvermögens bildet, wegtragen. Das Volkskommissariat macht die Inhaber von Uhren- und Juwelengeschäften aufmerksam, daß Inventarisierungen nur in Anwesenheit von mindestens zwei Inventarisierungskommissären begonnen werden können. Solche Kommissäre sind mit Legitimationen des Volkskommissariats für soziale Pro-duktion versehen, diese Legitimationen weisen die Unter-schrift von zwei Volkskommissären und der Fachorgani-sation auf. Solche Individuen, die ohne Legitimation auftreten, sind aus dem Geschäft zu weisen und zwecks Legitimierung der nächsten Roten Garde zu übergeben.

Vortrag. Die Vereinigung deutscher Lehrkräfte hält Sonntag, 30. d., einen Vortrags- und Unter-haltungabend, auf dem Fräulein Anna Chrsam über Faust zweiten Teil sprechen wird.

Arbeit für Gartenarbeiter. Arbeitslose, ausge-lernete Gärtner, Gärtnergehilfen, Gartenarbeiter und Ab-solventen der Gärtnerkurse, ferner Gartenarbeiten über-nehmende andere Arbeitslose mögen sich unverzüglich zur sofortigen Unterbringung bei dem Landes-Gärtnerverband (VII., Dohány-utca 20) melden.

Klassenlotterie. Bei der heutigen Ziehung wurden folgende Treffer gezogen:
 30,000 Kronen gewinnt: 74685; 20,000 Kronen ge-winnt: 68230; 10,000 Kronen gewinnt: 3629; 5000 Kro-nen gewinnen: 86471 92982 96342; 2000 Kronen ge-winnen: 4767 10248 10692 13603 18563 24544 29251 31409 34057 36186 36394 37937 44278 44878 46686 50873 52069 53966 54785 56040 56447 61692 64833 80884 83137 93096; 1000 Kronen gewinnen: 305 3129 3878 7953 8239 9604 10233 11832 12678 14810 16067 20506 21195 23882 25710 27127 28610 28636 37703 39865 42974 43150 44476 44711 44399 45340 51069 53039 53488 55042 56402 58830 59487 59677 60411 60657 63759 66883 73901 74566 76255 78851 80681 84367 84657 86818 87222 87798 88821 88872 91906 94174 95379 95694 98113 100948 107121 107124; 500 Kronen gewinnen: 145 342 641 4091 4421 12300 12750 14149 14700 15324 16205 18514 20590 22949 24400 24690 27226 27874 28549 29568 29899 31838 31534 32244 33564 33874 40680 41664 43062 44210 44224 44290 44521 46251 46495 46592 46914 47064 51315 51732 52817 53264 55524 55544 55967 58344 58778 59540 62301 62632 63066 65583 66442 67577 69137 70010 70115 71488 72058 73969 74580 75457 75665 75819 77028 77832 78631 80015 81603 82303 83666 84049 84800 85965 86959 87218 88091 90148 91087 91313 92295 93692 93921 95748 97752 97759 99287 101018 102325 102674 104761 107010 107077 108066 108449 109732 109902. Ferner wurden 2312 Treffer mit e 200 Kronen gezogen. — Die nächste Ziehung findet morgen statt.

Theater, Kunst und Literatur.

Organisation der bildenden Künstler. Die Maler und Bildhauer hielten ge-sternt nachmittag zur Besprechung ihrer Lage im „Feket“-Klub unter dem Vorsitz Karl Kernstochs eine stark besuchte Versammlung. Karl Pogány und Franz Gándör unterbreiteten die auf die Künstler bezüglichen Vorschläge des Revolutionären Regierenden Rates. Der Antrag Leopold Her-mans, monach zwecks materieller Unterstützung der Künstler ein Künstlererwerbungs-bureau errichtet werde, das seine Tätigkeit sofort zu beginnen habe, wurde angenommen. Das Bureau amtiert behufs Uebernahme der Fragebogen und Erteilung von Auskünften täglich von 3 bis 7 Uhr nachmittag im „Feket“-Klub.

Ueber Beschluß der Theaterkommissionierungs-kommission werden bekanntlich jetzt allabendlich in dem das leichtere Genre kultivierenden Königs-, Ungarischen und Stadttheater während eines Zwischenaktes von Schriftstellern oder Dichtern kleine Vorträge gehalten, die die Zuhörer in den Gedankengang der neuen Welt-ordnung einführen sollen. Bisher erschienen zu diesem Zwecke Andor Gábor, Michael Babics und Jozsef Rostolányi vor der Rampe, von Donnerstag an aber, von welchem Tage an die Arbeitermassen den Zu-schauerraum der Theater füllen werden, haben sich zur Abhaltung dieser Vorträge für Donnerstag Andor Ga-lasy, für Freitag Friedrich Karinty, für Samstag Ludwig Barttha und für Sonntag Franz Molnár gemeldet. In der nächsten Woche figurieren Andor Betordy, Bela Révész, Madár Konjász, Wilhelm Ros-

„Franz Josef“ Bitterwasser bewirkt gründliche Reinigung des Verdauungskanales und mühelose, schmerzfreie Defäkation.

vöngi, Johann Mäcsz, Alexander Barta und Árpád Székely.

Vor zehn Jahren hat das Thalia-theater, eine von Künstlern und Kunstfreunden ins Werk gesetzte Privatunternehmung, die sich die Pflege der modernen dramatischen Kunst zur Aufgabe gemacht und große künstlerische Erfolge aufzuweisen hat, seine Tätigkeit über politische Verfügung einstellen müssen. Nun soll die Thalia zu neuem Leben erwachen. Im Juli, wenn das Nationaltheater seine Tore geschlossen haben wird, soll die Thalia auf der Bühne des Hauptstädtischen Orpheums seine Vorstellungen beginnen, und zwar mit denselben darstellenden Künstlern und denselben Stücken, die vor zehn Jahren figuriert haben. In Aussicht genommen ist die Aufführung folgender Stücke: „Maria Magdalena“ von Heibel, „Hörns“, „Hörns“, Hauptmanns „Elga“, „Die tote Stadt“ von Hummel und „Der Vater“ von Strindberg. Mitwirken werden: Rózi Forgács, Rózi Forrai, Gizella Báthory, Josef Kürti, Eugen Försz, Ludwig Gellert, Georg Kürthy und Johann Doktor. Die Leitung wird der Begründer der Thalia, Alexander Hevesi, innehaben.

Im Lustspieltheater wird morgen, Donnerstag, Franz Molnár's „Liliom“ wiederholt. Die für diese Vorstellung vorausgelösten Karten sind ungültig und werden nächsten Donnerstag bis mittag zurückgelöst.

Im Stadttheater geht Freitag abend „Mignon“ in Szene. An den übrigen Abenden gelangt „Lili báróné“ zur Aufführung. Für diese Aufführungen müssen neue Karten gelöst werden. Die vorausgelösten Karten sind am entsprechenden Tage der nächsten Woche zurückzulösen.

Grete Krausze gibt ihren Lieberabend nächsten Sonntag, 30. d., um 4 Uhr in der Musikakademie mit prachtvollem Programm. Harry Son spielt Solostücke und begleitet am Cello Lieder von Franz und Schubert. Am Klavier: Oskar Dienstl. (Wien.)

Freitag, den 4. April, stellt sich das neue Kammerquintett Géczy-Gonda-Komor-Darnay-Bojann vor und spielt bei dieser Gelegenheit: Schumann: Klavierquintett; Haydn: Streichquartett G dur; Goldmark: Klavierquintett. (Wien.)

Elsa Neumann und Lily B. Radó geben ihren Arien- und Lieberabend Freitag, 11. April, mit Arien aus „Entführung“, „Lucia“, „Don Juan“, „Barbier“ und Liederverthen von Schubert, Brahms, deutschen Volksliedern und ungarischen Liedern. (Wien.)

Dienstag, den 15. April, veranstaltet Juliska Szent-Istváni in der Musikakademie ihren ersten ungarischen Lieberabend mit überaus interessantem Programm. Dasselbe umfasst Volkslieder aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, dann Gesänge von Keletis, Kadnai, Kója, Tarnay, Hubay, Csiky, Bartók, Kodály und Ságody. Am Klavier: Georg Kója. (Wien.)

Das Künstlerpaar Förges gibt das zweite Konzert am 29. d. Programm: Dohnányi: Cellofonate, Förges: Frische Suite, Albert: Cellokonzert G dur. (Röszavölgyi.)

Dohnányi und das Streichquartett Waldbauer-Kerpely geben am 2. April einen Kammermusikabend. (Röszavölgyi.)

Erősi F. Fényes gibt am 3. April einen Arien- und Lieberabend. (Röszavölgyi.)

Deföder Antalffy-Jirojs hält seinen vierten Orgelabend am 6. April unter Mitwirkung Marie F. Szilides' und Ludwig Komós. (Röszavölgyi.)

Das Konzert Eugen Kerpely und Jda Cséry findet am 9. April statt. (Röszavölgyi.)

Evclia Kovák gibt am 10. April einen Lieberabend. (Röszavölgyi.)

Der Violinabend Ánes Rozgonyis findet am 12. April statt. (Röszavölgyi.)

Die Johannes-Passion von Bach gelangt am 17. April zur Aufführung. (Röszavölgyi.)

Im Royal-Apollo wurde die gleichzeitige Vorführung des I. und II. Teiles von „Die Verle des Maharadscha“ mit Gunnar Tolnaes mit großem Beifall aufgenommen. Das großartige, einen ganzen Abend ausfüllende kinematographische Bild besteht aus acht Abschnitten und gehört zu den grandiossten Filmattraktionen dieser Saison. Die Vorstellungen nehmen um 3, 5 und 7 Uhr ihren Anfang.

Urania. Für das großartige Programm dieser Lichtbühne, dem stark sozial gearteten dänischen Film „Der Tiger“ zeigt sich im Publikum das lebhafteste Interesse. Stets ausverkaufte Häuser bewundern die große Kunst Olaf Fönn's. Die Vorstellungen nehmen alltäglich um 4, 7/8 und 1/8 Uhr ihren Anfang.

Offener Sprechsaal. *)

MODIANO CLUBSPECIALITE ZIGARETTEN PAPIER UND HÜLSEN SIND UNÜBERTREFFLICH

*) Für diese Rubrik ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Alulírottak egy a maguk, valamint az összes rokonság nevében is fájdalmas szívvel jelentik, hogy szeretett, felejthetetlen edesatyjuk, illetve nagyatyjuk, testvérük, apósnak, sógoruk, nagybátyjuk és rokonuk

KUNZ FERENCZ

nagykereskedő folyó hó 24-én, életének 65-ik évében hosszas szenvedés után az Urban esendesen elhunyt.

A drága halott földi maradványai folyó hó 27-én délután 1/4 órakor fognak a kerepesi úti temető halottasházában a róm. kath. egyház szertartása szerint beszenteltetni és ugyanazon temetőben örök nyugalomra helyeztetni.

Az engesztelő szent miséidőzöt az elhunyt lelki üdvéért f. hó 28-án délelőtt 1/10 órakor fog a Szent-István-Bazilikában az egkek Urának bemutatattani.

Budapest, 1919. március hó 25-én. Nyugodjék békében és az örök világság fényeskedjék neki.

Szandner Gyuláné szül. Kunz Blanka, Kunz Gyula, Kunz Arisztid, gyermekei. Szandner Gyula veje. Kunz Románé szül. Iglar Erna, menyé. Szandner Edit, Károly és Egon, Kunz Ferencz. unokai.

Minden külön értesítés helyett.

Zwack György és Zwack Zsuzsa mint gyermekei, Zwack Miksa mint atyja, Sarbó Ignáozné szül. Zwack Ilona mint nővére egy a saját, mint az egész rokonság nevében fájdalomtól megtört szívvel jelentik, hogy felejthetetlen drága edesapjuk, egyetlen fia, illetve bátyja

ZWACK ÁKOS

áldásos életének 50-ik évében folyó hó 24-én délután 3 órakor rövid szenvedés után jobblétre szenderült.

Drága halottunk földi maradványait szerdán, f. hó 26-án, délelőtt 1/12 órakor a rákoskeresztúri izr. temető halottasházából kísértük utolsó útjára.

Dr. Gruber Ármán, após; Gruber Leo, Gruber Felix, Kosztolányi Ödön és neje szül. Gruber Magda, Bárony Oszkár és neje szül. Gruber Klotilde, sógorai és sógornői.

Taschenfeuerzeuge

in verschiedenen Ausführungen, jedes Quantum, elektrische Taschenlampen, elektrotechnische Bedarfsartikel (Schirme, Krücken, Fassungen etc.) liefern in erstklassiger Ausführung mit kürzesten Lieferterminen, teils prompt Ad. Löw & Sohn, Wien, X., Absberggasse 17. Telegr.-Adr.: Adlőwsohn, Wien 75. Telefon: Interurban 55334.

Anilinfarben

solwie diverse andere Farben und chem. techn. Produkte hat abzugeben Chem. techn. Bureau, II., Zaborfir. 20/a, Tel./49621.

Jeder sparsame Kaufmann

benützt ausschliesslich

„Pynusz“ Kraftpackpapier

Erzeugt aus schwedisch. Natron Cellulose durch die „Oesterr.-Kraftpapier G. m. b. H., Wien“. In jeder Grösse sofort lieferbar! Rayonvertreter gesucht! Erhältlich: Ungarlan. dische Verkaufsstelle der Cordelinwerke G. m. b. H., Budapest, V., Zoltán-utca 10. Telefon: 119-18. Telegramm-Adresse: „Cordelinwerke, Budapest, Zoltán-u. 10.“

Dr. KATJACSZY'sche ärztl. Ordination für Herren und Frauen, Budapest, József-körút 2. Ordinationsstunden von 10-1 u. 7-9 Uhr

Volkswirtschaft.

Die Sozialisierung der Finanzinstitute

Verordnung Nr. XII des Revolutionären Regierenden Rates.

§ 1. Die Revolutionäre Räteregierung hat die Sozialisierung der Finanzinstitute beschlossen. Die Sozialisierung wird damit begonnen, daß sie den Volkskommissär für Finanzwesen zur Uebernahme der Leitung und Kontrollierung jener Finanzinstitute ermächtigt, die er für die Sozialisierung als geeignet erachtet. Die unter die Leitung und Kontrolle der Räterepublik gestellten Finanzinstitute werden von dem Volkskommissär für Finanzwesen ernannten Kontrollbevollmächtigten den Weisungen des Volkskommissärs entsprechend geleitet.

§ 2. Jedermann kann bei jedem Finanzinstitute

von seinem dort befindlichen Kontokorrent- und sonstigen Einlagen monatlich 10% der Einlagen, höchstens aber 2000 Kronen hebeben. In berücksichtigungswerten Fällen (Krankheiten usw.) kann eine größere Summe als 10% der Einlage, aber höchstens 1000 Kronen erhoben werden.

§ 3. Für Arbeitslöhne und die Lagen der Beamten können die Einlagen unbeschränkt behoben werden, insoferne der Produktionskommissär oder falls dieser fehlt, die Vertrauensmänner nachweisen, daß die zu hebebede Summe für die erwähnten Zwecke nötig ist.

§ 4. In öffentlichen Besitz genommene Unternehmungen können auf Grund einer Bestätigung des Produktionskommissärs die Einlagen auch für die Beschaffung von Materialien unbeschränkt hebeben, wenn die Bezahlung im Ueberweisungswege nicht möglich ist.

§ 5. Grundbesitzer können mit Genehmigung des Volkskommissärs für Ackerbau über das festgesetzte Maß Geld hebeben, Lebensmittelbetriebe und Lebensmittelhändler mit Genehmigung des Volkskommissärs für Approvisionierung, Zentralen können mit Genehmigung des Volkskommissärs über das festgesetzte Maß ihre Einlagen hebeben, der über die Zentrale Kontrolle übt.

§ 6. Ueberweisungen zu Lasten des Kontokorrents oder der Einlage kann jedermann für men immer unbeschränkt an solche Finanzinstitute vornehmen, die unter der Kontrolle des Volkskommissärs für Finanzwesen stehen. An Finanzinstitute, die nicht unter Rätekontrolle stehen, können keine Ueberweisungen vorgenommen werden.

§ 7. In das Ausland und in die besetzten ungarischen Gebiete können nur mit Genehmigung des Volkskommissärs für Finanzwesen Ueberweisungen vorgenommen werden.

§ 8. Die Finanzinstitute können betreffs der Wertpapiere und sonstiger Effekten keine solchen Verfügungen durchzuführen, von denen in dieser Verordnung nicht die Rede ist.

§ 9. Jedermann, der ein Kontokorrent oder eine andere Einlage bei einem Finanzinstitut besitzt, muß seine Identität binnen 14 Tagen nachweisen. Bei Summen unter 5000 Kronen beträgt die Meldefrist 20 Tage. Wer seine Identität innerhalb der bezeichneten Frist nicht nachweist, dessen Einlage verfällt zugunsten des Meers. Wer den Nachweis erbringt, daß er an der Legitimierung verhindert war, kann seine Personidentität auch nachträglich nachweisen. Gegen ungerechte Konfiskation kann man sich bei dem Volkskommissär für Finanzwesen beschweren.

§ 10. Die Direktoren der Finanzinstitute können künftighin keine Monatsgage über 3000 Kronen beziehen. Alle jene aber, die auf Weisung des Volkskommissärs für Finanzwesen nicht entlassen worden sind, müssen ihre Arbeit in den Instituten auch weiterhin systematisch verrichten. Auch die entlassenen Direktoren sind auf Weisung des Volkskommissärs für Finanzwesen verpflichtet, zwecks Erteilung von Informationen in den Instituten zu erscheinen. Die Verfügungen dieses Absatzes beziehen sich auch auf das Rizedirektorenkorps und sonstige Angestellte.

§ 11. Ohne Genehmigung des Volkskommissärs für Finanzwesen kann das Einkommen der Angestellten der Finanzinstitute für die Folge nicht erhöht werden.

§ 12. Der Volkskommissär für Finanzwesen kann, soweit es nötig ist, Ausnahmen von den Verfügungen dieser Verordnung bewilligen.

§ 13. Ein Revolutionsgericht urteilt über jene, die sich gegen die Vorschriften dieser Verordnung vergehen.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Die Eröffnung der Safes.

XIII. Verordnung der Revolutionären Räteregierung.

§ 1. Die Revolutionäre Räteregierung ermächtigt den Volkskommissär für Finanzwesen, betreffs der Eröffnung der bei den Finanzinstituten befindlichen genieteten Panzerzellen (Safes) zu verfügen.

§ 2. Die Eröffnung vollführt eine Kommission, die aus zwei Delegierten des Volkskommissariats für Finanzwesen, aus einem Bevollmächtigten des Landesvereins der Finanzinstitute und aus einem Beamten des interessierten Finanzinstituts besteht, den der kontrollierende Kommissär des Finanzinstituts designiert.

§ 3. Der nach der letzten Notierung der Devisenzentrale, in Ermangelung der Notierung aber von der Oesterreichisch-ungarischen Bank festgesetzte Gegenwert der im Safe befindlichen Goldmünzen

und ausländischen Geldsorten ist bei dem betreffenden Finanzinstitut auf das Kontokorrent der Partei zu schreiben. Die Kommission übergibt die Goldmünzen und die ausländischen Geldsorten der Zentrale der Finanzinstitute. Desgleichen ist das im Safe vorgefundene Bargeld auf das Kontokorrent der Partei zu setzen. Die im Safe befindlichen Einlagebücher sind der Partei auf deren Wunsch auszuliefern. Die im Safe befindlichen Wertpapiere, sowie Schriften sind auch weiter im Safe zu belassen.

§ 4. Ueber das Verfahren ist ein Protokoll in zwei Exemplaren anzufertigen. Das eine Exemplar ist im Safe unterzubringen, das andere zur Aufbewahrung in Budapest dem Steuerinspektor, an anderen Orten dem Finanzdirektor zu übergeben, bei dem die Partei das Protokoll einsehen kann.

§ 5. Jedermann ist verpflichtet, bei dem Finanzinstitute, wo er den Safe mietet, den Schlüssel des Safes dem dahin entsendeten Bevollmächtigten des Steuerinspektors gegen Rezept zu übergeben. Verabräumt er dies, so wird der Safe erbrochen und sein Inhalt konfisziert.

Wer in der Uebergabe des Schlüssels verhütet ist und dies in glaubwürdiger Weise vor dem Volkskommissariat für Finanzwesen rechtfertigt, wird von der Konfiskation befreit.

§ 6. Die Revolutionäre Räteregierung ermächtigt den Volkskommissar für Finanzwesen, hinsichtlich der an anderen Orten befindlichen Safes in ähnlicher Weise zu verfügen. Sie ermächtigt ihn ferner, auch die Eröffnung der bei den Finanzinstituten befindlichen geschlossenen Depots zu verfügen; der Termin der Eröffnung ist den Parteien mitzuteilen, damit sie zur Eröffnung erscheinen können.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Die unter Kontrolle gestellten Finanzinstitute.

Verordnung Nr. 2/1919 des Volkskommissars für Finanzwesen der Revolutionären Räteregierung.

§ 1. Unter Kontrolle werden die folgenden Banken und Finanzinstitute gestellt:

Innerspäthler Sparkasse A. G., Budapestier Viehmarktskasse A. G., Budapestier Giro- und Kassenverein A. G., Budapestier Leopoldstädter Sparkasse, Vereinigte Budapestier Hauptstädtische Sparkasse, Erste Ungarische Gewerbank A. G., Verkehrsbank A. G., Vaterländische Bank, Neues Allgemeine Wechselstube A. G., Hungaria-Bank A. G., Landes-Bodenkreditanstalt der Kleingrundbesitzer, Zentralbank, Ungarische Agrar- und Rentenbank, Ungarische Allgemeine Immobilienbank, Ungarische Allgemeine Kreditbank, Ungarische Allgemeine Sparkasse, Kreditinstitut A. G. der ungarischen Holzhändler, Landesverband Ungarischer Boden-Kreditinstitute, Ungarische Bodenkreditanstalt, Ungarische Hypotheken-Kreditbank, Ungarische Kommerzial-Kreditbank A. G., Ungarische Bank und Fonds A. G., Ungarische Eskompte- und Wechselbank, Ungarische Landes-Zentralsparkasse, Ungarische Landesbank, Ungarische Postsparkasse, Zentral-Hypothekenbank Ungarischer Sparkassen, Merkur Wechselstube A. G., Rationalwechselstube A. G., Landes-Industriebank, Bester Nationalsparkasse und Bank A. G., Bester Vaterländische Erste Sparkasse, Bester Ungarische Kommerzialbank.

§ 2. Bezüglich der Stellung unter Kontrolle anderer Finanzinstitute und Banken wird eine separate Verordnung verfügen.

Budapest, 26. März 1919.

Volkskommissar für Finanzwesen.

§ (Finanzielle Vorgänge vom Tage.) Die heute erschienene Verordnung der Räteregierung über den Verkehr bei den Finanzinstituten hat allgemeine Befriedigung erregt, da sie Erleichterungen erhält, die für menschenswert erachtet wurden. Die Verfügung, daß für die Deckung des Lebensbedarfs monatlich 2000 K. entnommen werden dürfen, wurde vom Publikum heute bereits dazu benützt, sie in Anspruch zu nehmen, doch wurden für diese Zwecke heute nur bis 200 K. ausgefolgt, da die Auszahlungen im Sinne der neuen Verordnung erst von morgen an erfolgen werden. Die für den Einkauf

der Lebensmittelhändler erforderlichen Beträge bis 2000 K., sowie die Summen, welche für die Auszahlung der Löhne notwendig sind, wurden ausstandslos vorgenommen. Bei den Schaltern der Finanzinstitute sammelte sich heute ein großes Publikum an, welches die erwähnten Zahlungsmittel in Anspruch nahm, doch wickelte sich der Verkehr in größter Ruhe und Ordnung ab und ging die Liquidierung der Beträge rasch und glatt vor sich. — Einige hundert Börsenmitglieder versammelten sich heute vormittag im Börsekauffeuhause, um darüber zu beschließen, in welcher Form sie ihre Tätigkeit in den Dienst des neuen Regimes stellen könnten. Die Versammlung, der Julius Bing präsiidierte, wählte einen Vollzugsausschuß, um die hierzu geeigneten Schritte zu unternehmen.

§ (Der Kampf gegen die Teuerung.) Die Teuerung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: die ungenügende Produktion und die ungeheure Vermehrung des Banknotenumschlages. Die erste Ursache kann die Bevölkerung selbst eliminieren, indem sie mit gesteigerter Kraft zur Arbeit sieht und die Produktion vermehrt. Die zweite Ursache zu beseitigen ist die Verordnung des Volkskommissars für Finanzen Eugen Barga berufen, die heute erschienen ist und eine wesentliche Erleichterung hinsichtlich der Kontokorrent- und Einlagenforderungen bedeutet. Die Verordnung hat den Zweck, dem übermäßigen Verkehr und der Thesaurierung der Banknoten ein Ende zu bereiten und die Bevölkerung an den Gebrauch von Instituten, wie des Schecks und Clearingverkehrs zu gewöhnen, welche den Verkehr mit Umgehung des Bargeldes abwickeln. Das System des Scheckverkehrs wird nicht als obligatorisch angeordnet, die liberale Manipulierung der Kontokorrentforderungen wird es aber ermöglichen, daß jedermann seine Zahlungen im Wege des Schecks leisten wird. Nur die weitestgehende Verminderung des Bargeldumschlages kann eine entschiedene Milderung der Teuerung herbeiführen.

§ (Verbot des deutschen Außenhandels.) Aus Paris wird telegraphiert: Der Oberste Wirtschaftsrat hat jene Bestimmungen angenommen, denen zufolge Deutschland bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags den Ausfuhrhandel nicht aufnehmen darf. — Aus Berlin wird telegraphiert: Die deutsche Waffentillstandskommission teilt mit: Die Alliierten wurden gebeten, die Ausfuhr von Farben der Bodischen Anilinfabrik in Ludwigshafen nach Wien freizugeben, die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Herstellung von Banknoten benötigt werden.

§ (Wareninventarisierung an den Bahnhöfen.) Die von der Regierung angeordnete Aufnahme sämtlicher Warenbestände hat heute begonnen und wird selbstverständlich auch auf die in den Bahnhöfen lagernden Waren ausgedehnt. Die Inventarisierung dieser Güter wird von den Waggonsbeamteten vorgenommen und wird nicht bloß auf Grund der Frachtbriefe, sondern durch Beaugenscheinigung der Sendungen selbst vorgenommen, zu welchem Behufe die Kollis geöffnet werden. Mit der Arbeit wird morgen früh begonnen und schon am Samstag muß dem Sozialisierungskommissariat die Inventur vorgelegt werden. Das Kommissariat wird darüber entscheiden, welche Waren in Anspruch zu nehmen sind; die nicht in Anspruch genommenen Güter werden dem Adressaten ausgefolgt, respektive weitergesendet. Die Inventarisierung bezieht sich nicht auf Ueberlieferungsanrichtungen, frische, leicht verderbliche Lebensmittel, Blumen, Pflanzen und auf solche Artikel, welche von den Zentralkassen in Evidenz gehalten werden.

§ (Die überstempelten Banknoten in Deutsch-österreich.) Aus Wien wird telegraphiert: Eine Verordnung des Staatssekretärs für Finanzen verfügt, daß in Deutsch-österreich von heute nur mehr in Deutsch-österreich gestempelte Banknoten gesetzliche Zahlungskraft haben. Der Staatssekretär der Finanzen kann die Annahme in anderen Nationalstaaten gestempelter Banknoten bei staatlichen und anderen öffentlichen Kassen gestatten, ebenso auch in Ausnahmefällen die Annahme ungestempelter Banknoten, sowie die nachträgliche Abstempelung von Banknoten, wobei eine einprozentige Gebühr eingehoben werden kann. Die besetzten Gebiete Deutsch-österreichs sind vorläufig wie die Gebiete der sie besetzenden Nationalstaaten zu behandeln.

§ (Die Ungarische Lederbeschaffung.) A. = G. Lederzentrale) hielt gestern ihre außerordentliche Generalversammlung, in welcher mit Hinsicht darauf, daß die Regierungsverordnung den Wirkungskreis

der Gesellschaft eingestellt hat, die Liquidation ausgesprochen wurde. Liquidatoren wurden: Ludwig Augenfeld, Dr. Paul Bacher, Stefan Gergely, Paul Lajta, Wolfgang Moskowitz, Alexander Neugebauer, Max Pástor, Hugo M. Vértés und Hermann Windisch.

§ (Die Behebung der Kontokorrent- und Spareinlagen.) In der gestern über die Kontokorrent- und Spareinlagen veröffentlichten Mitteilung war die Summe von 2000 Kronen als Höchstbetrag angegeben, welcher abgehoben werden kann. Diese Angabe bedarf insofern der Ergänzung, als es richtig heißen sollte, daß der Betrag von höchstens 2000 Kronen monatlich abgehoben werden kann.

§ (Die Vertrauenspersonen in den Finanzinstituten.) Die vom Volkskommissar für alle unter der Rätekontrolle stehenden Banken, Finanzinstitute und Privatbanken ernannten Bevollmächtigten haben sich täglich um 8 Uhr im Landesverein der Finanzinstitutsbeamten (Mádorgasse 18) zu melden und gelegentlich des Erscheinens ihre Vertrauensschreiben mitzubringen.

§ (Auswärtige Börsen.) Aus Wien wird gemeldet: Die Börse stand auch heute unter dem Einfluß der Vorgänge in Ungarn und der an die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage geknüpften Besorgnisse und nahm einen umso ungünstigeren Verlauf, als die Meldungen über einen Aufstand in den galizischen Petroleumgebieten und die Abschlässe der großen Montangesellschaften verärgert wirkten. Infolge mangelhafter Ausnahmestärke übten schon unbedeutende Abgaben einen starken Druck auf die Kurse aus. Die Notierungen zahlreicher Papiere wurden gestrichen. Gegen Schluß bewirkten Deckungen eine leichte Erholung, welche in dessen auf Kautschukwerte beschränkt blieb. Der Anlagemarkt war schwach. — Aus Berlin wird gemeldet: Gegenüber der Haltung in den letzten Tagen war die Börse heute wesentlich beruhigter. Als später die Kauflust aufhörte, konnten die erzielten Besserungen nicht voll behauptet werden, doch blieb die Tendenz widerstandsfähig. Hirschstapleraktien gewannen sogar 3 Prozent. In ungarischen und österreichisch-ungarischen Renten war der Kaufdrang schwächer und die Stimmung auf diesen Gebieten ebenfalls ruhiger, so daß die Kurse nur geringe Veränderungen erlitten. Heimische Anleihen lagen fest. Bevorzugt wurde die 3 1/2%ige Kriegsanleihe, die zu 83.70 umgesetzt wurde. Der Geldmarkt blieb leicht. Tägliches Geld 4 Prozent.

Magyar Nemzeti Operaház Sámson és Bella. Kezdete fél 6 órakor. Nemzeti Színház. Remény. Kezdete fél 6 órakor. Vigszínház. Liliom. Kezdete 6 órakor. Magyar Színház. Szókimondó asszonyoság. Kezdete 6 órakor. Városi Színház. Lili bárónő. Kezdete 6 órakor. Budapesti Színház. Tul a tengeren. Kezdete 6 órakor. Király Színház. Gróf Rinaldó. Kezdete 6 órakor. Belvárosi Színház. (Modern Színpad.) Koronaherceg-utca 6. sz. Francia négyes. Kezdete 6 órakor. Andrassy-uti Színház. Uj műsor. Legénylakás. Ugyanaz férjiben. Kezdete 6 órakor. Medgyaszay Színház. Névaparti estély. Apolló bajusza. Kívül tágasabb. Sulyos eset. Magánzámok. Kezdete 6 órakor.

Fővárosi Orfeum. Heute und täglich. Az arany mokus. Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Royal-Orfeum. Heute zwei Vorstellungen. Nachmittags 1 1/2 Uhr bei billigen, abends 7 1/2 Uhr bei regulären Preisen. Beppo. Operette von Imre Harmath und Béla Zerkovitz u. s. m. liche Theater-Attraktionen. Wintergarten. Nagymező-utca 23-24. Minden este fél 6 órakor. A márciusi csodaműsor. Elsőrendű artisztaszámok. Hol voltál Flórián? Kis Komédia. (Folies Caprice.) Jeden Abend Punkt 6 Uhr. Rott und Steinhardt in den Hauptrollen der Schlingenspiele. Leszerelünk und Ihr Kleiner. Kristálypalota. Szóke Szakáll. Fellepvél. Nem akarok katonát látni. Nagy, aktuális és látványos revü. Irák: Szóke Szakáll, H. Heibelberg, Albert és Reményi Béla. Kezdete 7 1/2 órakor. Mozgókép - Otthon. Az iglói diákok. Bűnös éjszaka. Előadások 3, 4 1/2, 6 és 7 1/2.

A Maharadzsza gyöngye. Erster und zweiter Teil in einer Vorstellung! In der Hauptrolle GUNNAR TOLNÁS. Im Royal-Apollo. Vorstellungen um 3, 5 und 7 Uhr.